

# **Haushalt der Stadt Pegnitz für 2023**

Stand: 28.03.2023

**Vorbericht**

## Haushaltssatzung und Haushaltsplan für 2023

### Verwaltungshaushalt

---

#### Entwicklung der Stadt Pegnitz

In der nachstehenden Tabelle wird der Messbetrag der Gewerbesteuer seit 2000 dargestellt. Der Rückgriff auf den Messbetrag schafft eine vergleichbare Größe trotz Hebesatzerhöhungen im Jahr 2001, 2011 und 2023, sowie der Hebesatzsenkung im Jahr 2015.

| Jahr            | Gewerbesteuer<br>Soll in € | Messbetrag in € | Hebesatz<br>v. H. |
|-----------------|----------------------------|-----------------|-------------------|
| 2000            | 1.701.812                  | 567.271         | 300               |
| 2001            | 2.378.111                  | 720.640         | 330               |
| 2002            | 1.013.815                  | 307.217         | 330               |
| 2003            | 1.813.381                  | 549.510         | 330               |
| 2004            | 1.951.980                  | 591.509         | 330               |
| 2005            | 2.055.056                  | 622.744         | 330               |
| 2006            | 2.365.848                  | 716.924         | 330               |
| 2007            | 3.477.664                  | 1.053.838       | 330               |
| 2008            | 3.309.693                  | 1.002.937       | 330               |
| 2009            | 2.575.833                  | 780.555         | 330               |
| 2010            | 2.973.954                  | 901.198         | 330               |
| 2011            | 6.083.691                  | 1.520.922       | 400               |
| 2012            | 4.788.465                  | 1.197.116       | 400               |
| 2013            | 3.705.174                  | 926.293         | 400               |
| 2014            | 5.819.359                  | 1.454.840       | 400               |
| 2015            | 3.102.599                  | 816.473         | 380               |
| 2016            | 3.949.389                  | 1.039.313       | 380               |
| 2017            | 4.506.349                  | 1.185.881       | 380               |
| 2018            | 3.780.395                  | 994.841         | 380               |
| 2019            | 4.541.955                  | 1.195.251       | 380               |
| 2020            | 4.309.227                  | 1.134.007       | 380               |
| 2021            | 5.752.417                  | 1.513.162       | 380               |
| 2022            | 4.613.845                  | 1.214.170       | 380               |
| 2023<br>Geplant | 5.050.000                  | 1.262.500       | 400               |

Ursprünglich wurde für das Jahr 2023 mit Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 4.800.000 € gerechnet. Bei den Haushaltsberatungen wurde sich darauf geeinigt, den Hebesatz von 380% auf 400 % zu erhöhen. Aufgrund dieser Erhöhung können Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 5.050.000 € erzielt werden. Damit wird der Ansatz um 1.550.000 € über dem Niveau des Ansatzes im Vorjahr gewählt.

### Vergleich der Steuerkraft 2023 zwischen Bayern, Oberfranken und Pegnitz

|                     | Grund-<br>steuer<br>B  | Gewerbe-<br>steuer | Einkommen-<br>steuer-<br>beteiligung | Umsatz-<br>steuer-<br>beteiligung | Steuerkraft<br>zusammen<br>2023 | 2022              | Diffe-<br>renz<br>zum<br>Vorjahr |
|---------------------|------------------------|--------------------|--------------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|-------------------|----------------------------------|
|                     | € je<br>Einwoh-<br>ner | € je<br>Einwohner  | € je<br>Einwohner                    | € je<br>Einwohner                 | € je<br>Einwohner               | € je<br>Einwohner | %                                |
| Bayern insgesamt    | 114,20                 | 688,24             | 600,92                               | 118,74                            | <b>1527,98</b>                  | 1.414,63          | +8,01                            |
| Gde.10-20.000 Einw. | 116,55                 | 869,31             | 597,38                               | 122,00                            | 1709,48                         | 1.639,78          | +4,25                            |
| Oberfranken         | 102,76                 | 525,86             | 501,18                               | 96,38                             | 1231,81                         | 1.149,10          | +7,20                            |
| <b>Pegnitz 2023</b> | <b>117,95</b>          | <b>324,41</b>      | <b>553,36</b>                        | <b>97,34</b>                      | <b>1098,91</b>                  | <b>967,82</b>     | <b>+13,54</b>                    |

Die Steuerkraft 2023 basiert auf den Steuereinnahmen des Jahres 2021 der Stadt Pegnitz und beträgt 1098,91 €/Einw. (Vorjahr: 967,82 €/Einw.). Diese liegt rund 28,1 % (Vorjahr: 31,58 %) unter dem Landesdurchschnitt (1.527,98 €/Einw.) und rund 10,8 % unter dem Durchschnitt von Oberfranken mit 1.231,81 €/Einw. (Vorjahr: 15,78 % unter dem Durchschnitt von Oberfranken). Gegenüber der gleichen Größenklasse liegt die Stadt Pegnitz um 35,72 % niedriger.

### Einkommensteuerbeteiligung

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist die wichtigste Steuerquelle der Stadt Pegnitz.

### Einkommensteuerbeteiligung der Stadt Pegnitz

| Jahr                    | Beteiligung<br>Kalenderjahr<br>in € | Differenz zum Vorjahr<br>in € | in %        |
|-------------------------|-------------------------------------|-------------------------------|-------------|
| 2006                    | 4.115.530,00                        | 241.083,00                    | 6,22        |
| 2007                    | 4.797.354,00                        | 681.824,00                    | 16,57       |
| 2008                    | 5.323.938,00                        | 526.584,00                    | 10,98       |
| 2009                    | 5.239.697,00                        | -84.241,00                    | -1,58       |
| 2010                    | 5.067.961,00                        | -171.736,00                   | -3,28       |
| 2011                    | 5.286.297,00                        | 218.336,00                    | 4,31        |
| 2012                    | 5.510.955,00                        | 224.658,00                    | 4,25        |
| 2013                    | 5.955.449,00                        | 444.494,00                    | 8,07        |
| 2014                    | 6.410.769,00                        | 455.320,00                    | 7,65        |
| 2015                    | 6.850.789,00                        | 440.020,00                    | 6,87        |
| 2016                    | 7.068.788,00                        | 217.999,00                    | 3,19        |
| 2017                    | 7.734.778,00                        | 665.990,00                    | 9,42        |
| 2018                    | 7.911.727,00                        | 176.949,00                    | 2,28        |
| 2019                    | 8.311.493,00                        | 399.766,00                    | 5,05        |
| 2020                    | 7.932.719,00                        | 378.774,00                    | -4,55       |
| 2021                    | 8.355.867,00                        | 423.148,00                    | 5,33        |
| 2022                    | 8.551.688,00                        | 133.833                       | 1,60        |
| <b>2023<br/>geplant</b> | <b>8.961.400,00</b>                 | <b>409.712</b>                | <b>4,79</b> |

**Kreisumlage**

| <b>Jahr</b> | <b>Kreisumlage Pegnitz<br/>in €</b> | <b>Umlage-Soll<br/>in €</b> |
|-------------|-------------------------------------|-----------------------------|
| 2003        | 3.339.000                           | 22.538.120,72               |
| 2004        | 2.795.616                           | 20.773.874,58               |
| 2005        | 3.418.100                           | 23.375.120,98               |
| 2006        | 3.233.330                           | 24.151.568,92               |
| 2007        | 3.264.700                           | 24.077.667,50               |
| 2008        | 3.257.900                           | 23.481.044,08               |
| 2009        | 4.016.300                           | 27.493.303,55               |
| 2010        | 4.281.700                           | 31.151.756,13               |
| 2011        | 4.228.200                           | 28.884.486,88               |
| 2012        | 4.135.550                           | 31.397.269,00               |
| 2013        | 5.419.025                           | 33.292.744,72               |
| 2014        | 4.898.676                           | 36.518.095,90               |
| 2015        | 5.011.924                           | 37.581.649,00               |
| 2016        | 6.115.146                           | 41.007.444,00               |
| 2017        | 4.872.141                           | 37.591.573,24               |
| 2018        | 4.745.118                           | 34.700.361,44               |
| 2019        | 4.942.970                           | 35.636.842,39               |
| 2020        | 4.861.863                           | 35.546.364,04               |
| 2021        | 5.375.617                           | 38.589.207,78               |
| 2022        | 5.529.973                           | 38.589.207,78               |
| 2023        | 6.667.600                           |                             |

Die Schwankungen der Kreisumlage für die Stadt Pegnitz hängen vom Zusammenwirken der Umlagekraft aller kreisangehörigen Gemeinden im Landkreis Bayreuth und vom festgesetzten Umlagesoll ab. Um die langjährige Entwicklung aufzuzeigen, wurde das jeweilige Umlagesoll dargestellt. Entscheidend für die Kreisumlage ist auch die jeweilige Bezirksumlage. Die Kreisumlage beträgt im Jahr 2023 38 %, sie hat sich also im Vergleich zum Vorjahr um 2,5 % erhöht. Multipliziert mit der Umlagekraft 2023 i. H. v. 17.546.226 € ergibt das eine Kreisumlage von 6.667.565 € (Ansatz 2023 6.667.600 €).

**Einnahmen**

|                    | Ansatz<br>2022<br>T€ | Ansatz<br>2023<br>T€ |
|--------------------|----------------------|----------------------|
| <b>Grundsteuer</b> | 1.935,0              | <b>2.015,0</b>       |

Die Solleinnahmen sind im Vergleich zum Vorjahr um 80.000 € gestiegen.

|                      |         |                |
|----------------------|---------|----------------|
| <b>Gewerbesteuer</b> | 3.500,0 | <b>5.050,0</b> |
|----------------------|---------|----------------|

Die Kalkulation der Gewerbesteuer ist mit großen Unsicherheiten behaftet, so hat der Steuerpflichtige z. B. bei schlechter Geschäftsentwicklung die Möglichkeit die Vorauszahlungen nach unten anpassen zu lassen. Solche Anpassungen, aber auch Nachzahlungen und Erstattungen können zu erheblichen Abweichungen vom vorher kalkulierten Steueraufkommen führen. Bei den Haushaltsberatungen wurde sich darauf geeinigt den Hebesatz von 380% auf 400 % zu erhöhen. Aufgrund dieser Erhöhung können Gewerbesteuereinnahmen in Höhe von 5.050.000 € erzielt werden. Damit wird der Ansatz um 1.550.000 € über dem Niveau des Ansatzes im Vorjahr gewählt.

|                                        |         |                |
|----------------------------------------|---------|----------------|
| <b>Beteiligung an der Umsatzsteuer</b> | 1.075,5 | <b>1.075,5</b> |
|----------------------------------------|---------|----------------|

Der Haushaltsansatz wurde anhand einer gemeindescharfen Prognose des Bayerischen Städtetags zu den Auswirkungen der Bundesentlastungen über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer errechnet.

|                              |         |                |
|------------------------------|---------|----------------|
| <b>Einkommensteueranteil</b> | 8.489,7 | <b>8.961,4</b> |
|------------------------------|---------|----------------|

Der Ansatz 2023 basiert auf der Steuerschätzung vom November 2022, aus dieser wird ersichtlich, dass es beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ein Anstieg um +11,9 % gegenüber dem letzten Jahr abzeichnet. Begünstigend wirken sich hier eine zurückhaltende Antragslage bei der Kurzarbeit, ein robuster Arbeitsmarkt sowie steigende Löhne und Gehälter aus.

|                                                           |       |              |
|-----------------------------------------------------------|-------|--------------|
| <b>Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)</b> | 661,2 | <b>705,6</b> |
|-----------------------------------------------------------|-------|--------------|

Die voraussichtliche Einkommensteuerersatzzuweisung, mitgeteilt vom Bayerischen Landesamt für Statistik, und die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre wurden bei der Schätzung dieser Position berücksichtigt.

|                    |      |             |
|--------------------|------|-------------|
| <b>Hundesteuer</b> | 43,0 | <b>43,0</b> |
|--------------------|------|-------------|

Im Zuge des Konsolidierungskonzepts wurde zum 01.01.2020 die Hundesteuersatzung neu erlassen und die Steuersätze pro Hund von 40 € auf 60 € und für Kampfhunde von 40 € auf 120 € erhöht.

|                           | Ansatz<br>2022<br>T€ | Ansatz<br>2023<br>T€ |
|---------------------------|----------------------|----------------------|
| <b>Schlüsselzuweisung</b> | 3.666,1              | <b>3.140,1</b>       |

Die Schlüsselzuweisungen steigen im Vergleich zum letzten Jahr um 608 Mio. € (+5,8 %) auf 11,16 Mrd. €. Diese sind die Kernleistung des kommunalen Finanzausgleichs und eine der zentralen Einnahmequellen der bayerischen Kommunen und leisten einen wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Verwaltungshaushalte. Die Schlüsselzuweisung für das Jahr 2023 beträgt 3.140.048 € (Mitteilung durch das Bayerische Landesamt für Steuern im Dezember 2022).

|                                      |       |              |
|--------------------------------------|-------|--------------|
| <b>Allgemeine Finanzausweisungen</b> | 244,5 | <b>245,1</b> |
|--------------------------------------|-------|--------------|

Hierbei handelt es sich um Finanzausweisungen als Ersatz für den Verwaltungsaufwand für Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises nach Art. 7 FAG. Die Zuweisung ist grundsätzlich von der Einwohnerzahl abhängig. Der Planansatz 2023 beträgt 245.100 €.

|                              |      |             |
|------------------------------|------|-------------|
| <b>Erstattungen Kommunen</b> | 70,0 | <b>70,0</b> |
|------------------------------|------|-------------|

Diese Position hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

|                                |       |              |
|--------------------------------|-------|--------------|
| <b>Grunderwerbsteueranteil</b> | 150,0 | <b>240,0</b> |
|--------------------------------|-------|--------------|

Bei der Vorgabe für 2023 wurden die letzten Rechnungsergebnisse berücksichtigt. Der Grunderwerbsteueranteil der Gemeinden hängt vom örtlichen Aufkommen ab, von dem der Landkreis und die Gemeinden 8/21 erhalten. Von diesem Teil erhält die Stadt Pegnitz 3/7 und der Landkreis 4/7. Das Aufkommen schwankt, weil es auf die tatsächlichen Grundstücksgeschäfte im jeweiligen Jahr ankommt.

|                 |       |              |
|-----------------|-------|--------------|
| <b>Gebühren</b> | 502,2 | <b>613,9</b> |
|-----------------|-------|--------------|

Bei dieser Position kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Erhöhung von 111.700 €.

Die größten Positionen sind:

|                                   |           |
|-----------------------------------|-----------|
| Turn- und Sporthalle - Wiesweiher | +30.000 € |
| Grabgebühren                      | +15.000 € |
| Bestattungsgebühren               | +10.900 € |
| Meldeamtsgebühren                 | +15.000 € |
| Externe Bauhofleistungen          | +10.000 € |

Der Rest setzt sich per Saldo aus kleineren Einzelpositionen zusammen.

|                                   |       |              |
|-----------------------------------|-------|--------------|
| <b>Pachten und Verkaufserlöse</b> | 825,1 | <b>881,4</b> |
|-----------------------------------|-------|--------------|

Die Mehrung bei dieser Position liegt vor allem daran, dass ab dem Jahr 2022 mehr Holz als in den Vorjahren verkauft wurde, der Ansatz wurde auf dieser Haushaltsstelle von 60.000 € auf 87.000 € erhöht. Außerdem werden mehr Einnahmen, durch die Vermietung der Wohnungen (+25.000 €) erzielt.

Der Rest setzt sich per Saldo aus kleineren Einzelpositionen zusammen.

|                           | Ansatz<br>2022<br>T€ | Ansatz<br>2023<br>T€ |
|---------------------------|----------------------|----------------------|
| <b>Konzessionsabgaben</b> | 385,0                | <b>395,0</b>         |

Die Konzessionsabgabe für Strom ist auf die Durchleitung von Kilowattstunden abgestellt, d.h. sie wird nicht durch eine evtl. Veränderung der Entgelte (Strompreiserhöhungen) für die Stromlieferung beeinflusst. Der Planansatz 2023 für die Konzessionsabgaben für Strom und Gas erhöht sich um 10.000 €. Dies ist dadurch zu begründen, dass bisher mit den Landwirten eine reduzierte Konzessionsabgabe vereinbart war. Mit StR-Beschluss Nr. 10/2023 wurde beschlossen, dass die im Konzessionsvertrag mit der e.on Bayern AG getroffene Regelung für eine reduzierte Konzessionsabgabe für Landwirte aufzuheben ist.

|                                                          |         |                |
|----------------------------------------------------------|---------|----------------|
| <b>Erstattungen des Verwaltungshaushalts (Einnahmen)</b> | 2.333,7 | <b>2.634,0</b> |
|----------------------------------------------------------|---------|----------------|

Unter diesem Punkt sind hauptsächlich die Inneren Verrechnungen der Bauhofleistungen aufgelistet. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2023 wurden die Verrechnungen der Bauhofleistungen anhand der durchschnittlichen Personalkosten plus 15% der Gemeinkosten (Fundstelle: Fachzeitschrift Gemeindekasse Bayern) errechnet, der Verrechnungssatz beläuft sich auf 39,79 €. Dieser Satz wird intern wie extern zu Grunde gelegt.

Die innere Verrechnung der Bauhofleistungen erfolgt jeweils im Folgejahr. Das heißt, die 2022er Bauhofverrechnung wird im Jahr 2023 durchgeführt und auch im Jahr 2023 gebucht. Daher lagen bei Erstellung des Haushaltsplans bereits die im Jahr 2023 zu erwartenden Verrechnungen vor und wurden entsprechend bei der Planung berücksichtigt.

Die Mehreinnahmen dieser Position führen zu Mehrausgaben bei der Position „Geschäftsausgaben“ bei den Bauhofleistungen und heben sich sozusagen auf. Hier kommt es zu einer Mehrung von 149.000 €.

Die Erstattung der Personalkostenumlage durch die Eigenbetriebe (Schulverband, EB FP/WP, Abwasserwerk) steigt um 142.300 €, dies hängt mit den gestiegenen Personalkosten zusammen.

Der Rest setzt sich per Saldo aus kleineren Einzelpositionen zusammen.

|                                      |         |                |
|--------------------------------------|---------|----------------|
| <b>Zuschüsse für laufende Zwecke</b> | 3.061,6 | <b>3.210,9</b> |
|--------------------------------------|---------|----------------|

An dieser Position kommt es im Vergleich zum Vorjahr zu einer Steigerung von 149.300 €.

Die Erhöhung der Einnahmen ergibt sich aus der Steigerung der Zuschüsse des Freistaats für die Betriebskostenförderung für die Betreuung der Kinder in den Kindergärten. Diesen Einnahmen stehen Ausgaben auf der Position „Zuschüsse aus Kindertagesstätten“ gegenüber.

|                  |       |              |
|------------------|-------|--------------|
| <b>Sonstiges</b> | 277,3 | <b>343,2</b> |
|------------------|-------|--------------|

Unter dieser Rubrik werden unter anderem die Einnahmen durch Vorsteuer aufgeführt. Ab dem Jahr 2023 werden diese Haushaltsstellen genau beplant, dadurch kommt es im Jahr 2023 zu einer Steigerung der Einnahmen.

Mit der Novellierung der Bayerischen Bauordnung (BayBO in der Fassung vom 01.02.2021) besteht für Gemeinden nach Art. 81 Abs. 1 Nr. 3 BayBO die Möglichkeit, eine Satzung über die Lage, Größe, Beschaffenheit, Ausstattung und Unterhaltung von Spielplätzen, die Art der Erfüllung sowie über die Ablöse dieser Pflicht zu erlassen. In der vom Stadtrat in der Sitzung am 05.05.2021 erlassenen Satzung über die Herstellung und Ablösung von Kinderspielplätzen (Spielplatzsatzung – SpPS) in der Fassung vom 29.04.2021 wurde u.a. geregelt, dass der Spielplatznachweis auch im Wege der Spielplatzablöse erfolgen kann. Grundlage für die Bemessung der Höhe des Ablösebetrags ist neben der Spielplatzgröße der

Verkehrswert des Baugrundstücks, die durchschnittlichen Herstellungskosten einer Spielplatzfläche und die auf 20 Jahren hochgerechneten Unterhaltskosten. Für die Wohnanlagen am Mühlweg 15 und in der Ludwig-Jahn-Straße 11a wurden **Spielplatzablösevereinbarungen** geschlossen, mit denen durch die Zahlung des Ablösebetrags seitens des Bauherren die Stadt Pegnitz Einnahmen von rund 23.000 € im Haushalt 2023 erzielen kann.

### Ausgaben

| Planansatz in T€              | 2022    | 2023           | Diff. in % | Diff. T€ |
|-------------------------------|---------|----------------|------------|----------|
| <b>Personalkosten, brutto</b> | 5.747,0 | <b>6.299,7</b> | +9 %       | 552,7    |

Der Personalkostenansatz für 2023 wurde über die Personalstammdaten und einer kalkulierten Tarifierhöhung von 6 % hochgerechnet. Die Kostensteigerung ist durch Neueinstellungen (diese Stellen waren im Jahr 2022 nicht besetzt, jedoch im Stellenplan enthalten), Umstrukturierungen im Personalbereich und den im Jahr 2022 beschlossenen Höhergruppierungen zu begründen.

|                    | Ansatz<br>2022<br>T€ | Ansatz<br>2023<br>T€ |
|--------------------|----------------------|----------------------|
| <b>Zinsaufwand</b> | 282,3                | <b>257,4</b>         |

Der Zinsaufwand ergibt sich aus der Vermögensbuchführung. Die Zinslast für die Stadt Pegnitz konnte in den letzten Jahren hauptsächlich durch Umschuldungen und der Tilgung von Darlehen verringert werden. Allerdings hat sich dieser Posten durch die Integration des Wohnungs- und Sanierungsunternehmens im Jahr 2020 in den Stammhaushalt erhöht. Der Zinsaufwand wird hier in einer Position dargestellt.

|                            |       |              |
|----------------------------|-------|--------------|
| <b>Gewerbesteuerumlage</b> | 322,4 | <b>441,9</b> |
|----------------------------|-------|--------------|

Die Gewerbesteuerumlage 2023 beträgt **35 %** des Grundbetrages der Gewerbebesteuer. Es wird ein Ansatz von **441.900 €** geplant. Bis zum Jahr 2019 waren in den 64 % Gewerbesteuerumlage 29 %-Punkte als Beitrag der Kommunen zu den Lasten der Deutschen Einheit enthalten. Ab dem Jahr 2020 ist diese erhöhte Gewerbesteuerumlage zur Mitfinanzierung der Integration der neuen Länder in den Länderfinanzausgleich entfallen.

|                    |         |                |
|--------------------|---------|----------------|
| <b>Kreisumlage</b> | 5.530,0 | <b>6.667,6</b> |
|--------------------|---------|----------------|

Die Kreisumlage hängt einerseits vom Umlagesoll (ungedeckter Bedarf des Landkreises) und von der Umlagekraft der kreisangehörigen Gemeinden ab. Der Hebesatz der Kreisumlage im Vergleich zum letzten Jahr erhöht sich um 2,5% und ist nun bei 38%, der Planansatz 2023 wurde entsprechend angepasst.

|                            |       |              |
|----------------------------|-------|--------------|
| <b>Schulverbandsumlage</b> | 427,8 | <b>440,0</b> |
|----------------------------|-------|--------------|

Die Schulverbandsumlage hängt vom ungedeckten Bedarf des Schulverbandes und vom Verhältnis der Schülerzahlen der beteiligten Gemeinden ab.

|        |        |
|--------|--------|
| Ansatz | Ansatz |
|--------|--------|

|                                                              | 2022<br>T€ | 2023<br>T€ |
|--------------------------------------------------------------|------------|------------|
| <b>Anteil an ILE "Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz"</b> | 89,6       | 59,1       |

Die vorläufigen Umlagen für das Wirtschaftsband A9 Fränkische Schweiz variieren von Jahr zu Jahr. Alle Projektkosten werden seitens der ILE-Gemeinden vorfinanziert. Neben den unterschiedlichen Beteiligungskosten an den laufenden und anzustoßenden Projekten tragen vor allem die Abrechnungen von Zuschüssen zu der Varianz bei. So erklärt sich die für die Stadt Pegnitz für das Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedrigere Umlage durch die Abrechnung und Verrechnung von nun ausgezahlten Zuschüssen seitens der Fördergeldgeber.

|                                        |         |         |
|----------------------------------------|---------|---------|
| <b>Zuschüsse an Kindertagesstätten</b> | 4.251,0 | 4.615,0 |
|----------------------------------------|---------|---------|

Die Pflichtzuschüsse für 2023 können nur geschätzt werden, weil weder die Endabrechnung 2022 noch die Vorausleistungen für 2023 bisher beantragt und abgerechnet sind. Die Ansätze wurden an die Rechnungsergebnisse des Vorjahres angepasst.

|                                                             |         |         |
|-------------------------------------------------------------|---------|---------|
| <b>Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen usw.</b> | 1.637,8 | 1.577,7 |
|-------------------------------------------------------------|---------|---------|

Die Stelle der Fachbereichsleitung im FB 25 war von Juli bis Dezember 2022 nicht besetzt, es können deswegen einige der in 2022 geplanten Maßnahmen erst in 2023 durchgeführt werden. Die Differenz von - 157.300 € setzt sich durch die Minderung (192.900 €) bei den Unterhaltskosten und eine Mehrung von 35.600 € bei Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände zusammen.

|                                                    |         |         |
|----------------------------------------------------|---------|---------|
| <b>Mieten, Pachten, Bewirtschaftung, Fahrzeuge</b> | 1.148,9 | 1.137,2 |
|----------------------------------------------------|---------|---------|

In der Position Bewirtschaftung werden u. a. die Kosten für Wasser, Abwasser, Strom und Heizung der Gebäude und die Unterhaltskosten für Fahrzeuge zusammengefasst. Diese Position sinkt minimal. Eine Steigerung der Stromkosten ist erst ab dem Jahr 2024 zu erwarten, eine Steigerung der Energiekosten im Bereich Gas im Jahr 2025. Der Vertrag mit dem Stromlieferanten ist bis 31.12.2023 festgeschrieben, der Vertrag bezgl. der Gasbelieferung endet am 31.12.2024.

|                                     |      |      |
|-------------------------------------|------|------|
| <b>Lehr und Unterrichtsmaterial</b> | 31,5 | 36,7 |
|-------------------------------------|------|------|

Die Kosten für Lehr- und Unterrichtsmaterial sind im Vergleich zum letzten Jahr um 5.200 € gestiegen. Dies ist mit der Preissteigerung des Kopierpapiers und der Neuanschaffung von Büchern zu begründen.

|                          | 2022<br>T€ | 2023<br>T€     |
|--------------------------|------------|----------------|
| <b>Geschäftsausgaben</b> | 3.938,0    | <b>4.432,6</b> |

Unter diesem Punkt sind hauptsächlich die Inneren Verrechnungen der Bauhofleistungen aufgelistet. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2023 wurden die Verrechnungen der Bauhofleistungen anhand der durchschnittlichen Personalkosten plus 15% der Gemeinkosten (Fundstelle: Fachzeitschrift Gemeindekasse Bayern) errechnet, der Verrechnungssatz beläuft sich auf 39,79 €. Dieser Satz wird intern wie extern zu Grunde gelegt.

Die innere Verrechnung der Bauhofleistungen erfolgt jeweils im Folgejahr. Das heißt, die 2022er Bauhofverrechnung wird im Jahr 2023 durchgeführt und auch im Jahr 2023 gebucht. Daher lagen bei Erstellung des Haushaltsplans bereits die im Jahr 2023 zu erwartenden Verrechnungen vor und wurden entsprechend bei der Planung berücksichtigt.

Die Mehrausgaben dieser Position führen zu Mehreinnahmen bei der Position „Erstattungen des Verwaltungshaushalts (Einnahmen)“ bei den Bauhofleistungen und heben sich sozusagen auf.

Weitere Unterschiede ergeben sich bei folgenden Positionen:

|                                            |           |
|--------------------------------------------|-----------|
| Dienstleistungen durch Dritte              | +81.400 € |
| Kosten für die Schülerbeförderung          | +35.500 € |
| Steuern, Versicherungen                    | +30.300 € |
| Umsatzsteuer                               | +36.400 € |
| Bürobedarf                                 | +12.600 € |
| Post- und Fernmeldegebühren                | +21.250 € |
| Versch. Betriebsaufwand, Werkstättenbedarf | +32.400 € |

Der Rest setzt sich per Saldo aus kleineren Einzelpositionen zusammen.

|                                                      |       |              |
|------------------------------------------------------|-------|--------------|
| <b>Zuschüsse an Vereine/ Zuweisungen an Verbände</b> | 257,6 | <b>370,7</b> |
|------------------------------------------------------|-------|--------------|

Diese Position ist im Vergleich zum Vorjahr um 113.000 € gestiegen.

Hintergrund ist der, dass ab dem Haushaltsjahr 2023 die Hallenmieten angepasst wurden und dadurch der Stadt Pegnitz durch die Förderung der Vereine höhere Kosten entstehen. Zudem konnte nach der Corona Pandemie im CabrioSol und Eisstadion wieder häufiger trainiert werden, auch das erhöht die Kosten der Vereinsförderung.

|                                      |      |             |
|--------------------------------------|------|-------------|
| <b>Deckungsreserve und Sonstiges</b> | 19,6 | <b>22,4</b> |
|--------------------------------------|------|-------------|

Im Verwaltungshaushalt können nach Ermessen Deckungsreserven zur Vermeidung von über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben eingestellt werden. In der Position Deckungsreserve ist die allgemeine Deckungsreserve ausgewiesen. Diese bleibt wie im Vorjahr bei 14.500 €. Unter Sonstiges fallen Auszahlungen für Rechtlerablösungen in Höhe von 7.050 €.

|                                      |         |                |
|--------------------------------------|---------|----------------|
| <b>Zuschüsse an den Freizeitpark</b> | 2.844,6 | <b>2.486,7</b> |
|--------------------------------------|---------|----------------|

In dieser Position gleicht die Stadt Pegnitz den Kapitaldienst (Zins und Tilgung) und den Verlust für das Jahr 2022 aus dem Betrieb der Sparte Ganzjahresbad und Eisstadion vom Eigenbetrieb Freizeitpark/ Windpark aus. Im Jahr 2023 sind dafür 2.486.700 € vorgesehen.

Betrachtet man den Kapitalausgleich der Sparte Freizeitpark (CabrioSol und Eisstadion) separat müssten 2.910.308 € ausgeglichen werden. Verrechnet man jedoch die Liquiditätsüberschüsse der Sparte Windpark in Höhe von 423.667 €, verbleiben 2.486.667 €.

**Zuführung an den Vermögenshaushalt**

691,9

**726,6**

Die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten gedeckt werden kann, soweit dafür keine Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nrn. 2 bis 4 zur Verfügung stehen. Die Mindestzuführung wird im Jahr 2023 nicht erreicht, es muss ein Betrag in Höhe von 395.900 € aus der allgemeinen Rücklage entnommen werden, dies ist lt. § 22 Abs. 3 Nr. 1 KommHV zulässig.

**Kassenkredite**

In der Haushaltssatzung 2023 sind unter § 5 folgende Höchstbeträge für Kassenkredite vorgesehen:

|                              |                   |
|------------------------------|-------------------|
| Stadt Pegnitz, Stammhaushalt | 4.800.000 €       |
| Eigenbetrieb Abwasserwerk    | 490.000 €         |
| Freizeitpark Pegnitz         | 890.000 €         |
| <b>Gesamt:</b>               | <b>6.180.000€</b> |

## Vermögenshaushalt (Investitionen) 2023

(Die Nummerierung bezieht sich auf die hochgestellten Zahlen in der Kurzinformation „Üb“ zum Investitionshaushalt.)

### Informationszentrum Rathaus

1. Für **Ausstattungsgegenstände und Büromöbel** sind **5.000 €** vorgesehen, in der Finanzplanung sind je 5.000 € pro Jahr vorgesehen.
2. Im Zuge der Sanierung des Alten Rathauses hat sich der Arbeitskreis „Unser Pegnitz e.V.“ verpflichtet, für einen Zeitraum von 8 Jahren ab 2022 im Zusammenhang mit der Durchführung des Adventsdorfes einen Investitionsanteil von je **1.000 €** zu übernehmen.
3. Die Baumaßnahmen zur **energetischen Sanierung des Alten Rathauses** sind fertig gestellt. Die HH-Reste von ca. 5.400 € sind für Abschlussrechnungen zu übernehmen. Da die Regierung von Oberfranken neben der bereits bewilligten Zuwendung von insgesamt 943.000 € nochmals eine Förderung von **5.900 €** nachbewilligt hat, kann für 2023 eine Einnahme in dieser Höhe erzielt werden. Die Vorlage des Verwendungsnachweises ist in 2023 vorgesehen.
4. Ausgehend vom grundsätzlichen Bedarf einer Erneuerung der mit Gas betriebenen Heizungsanlage für die Grundschule/Bürgerzentrum wurde das Institut für Energietechnik IfE GmbH (IfE) mit der Konzeption eines **Nahwärmenetzes** beauftragt. Zusätzlich wird parallel dazu auch ein weiteres Wärmenetz im Gebiet Kleiner Johannes überprüft. Im Rahmen einer Umsetzungsbegleitung durch das Bayerische Förderprogramm „Energiekonzepte und kommunale Energienutzungspläne“ wird diese Konzeption mit einem Fördersatz in Höhe von 70% bezuschusst. Die Kosten für das Konzept belaufen sich auf ca. **60.000 €** bei Einnahmen in Höhe von **40.000 €**.
5. Im **Nebengebäude des Rathauses** befindet sich ein Serverraum, der nicht ausreichend gekühlt werden kann. Deswegen soll ein richtiges **Klimagerät** angeschafft werden, welches die Abluft direkt nach außen abgibt. Um dies zu ermöglichen, muss eine Kernbohrung vorgenommen und neue Elektroleitungen installiert werden. Die Anschaffungskosten wurden mit 6.000 € im Haushaltsplan 2022 veranschlagt und stehen als Haushaltsreste zur Verfügung.
6. Um die Anmeldung der Zeiterfassung im Homeoffice möglich zu machen, soll das **Zeiterfassungssystem** erweitert werden. Im Haushalt 2023 sind dafür **7.100 €** veranschlagt.
7. Für die **EDV Hardware** sind im Haushalt 2023 **32.000 €** für neue Monitore, Ersatzhandys, einen Serverschrank und ein Storage-System eingeplant. Allein die Erweiterung des vorhandenen Speichersystems (Storage) schlägt mit 20.000 € zu buche. Auf der Haushaltsstelle stehen außerdem ca. 70.800 € Haushaltsreste, für die Beschaffung von neuen Servern, PCs, Laptops, Switches und einer Backup Server Hardware zur Verfügung und werden übertragen.
8. Für die **EDV Software** sind insgesamt **18.000 €** eingeplant, zudem sind in diesem Bereich noch ca. 51.400 € Haushaltsreste vorhanden, diese werden übertragen. Als größte Position im Jahr 2023 ist die Umstellung des Sicherheitssystems (Firewall, Virens Scanner, Proxy, Revers-Proxy) vorgesehen. Um die Sicherheitsanforderungen der Computer /Server Systeme weiter zu erhöhen, wird die Umsetzung des Sicherheitsstandards CIS12 geplant. Hierzu wird die Software Docusnap sowie eine Erweiterung der Backupsoftware benötigt.

Aufgrund des hohen Arbeitsaufwands, die EDV-Ausstattung der Stadt Pegnitz auf technisch neusten Stand zu bringen, konnten nicht alle Maßnahmen, die im Jahr 2022 geplanten waren, umgesetzt werden.

9. Der **Kessel 1 der Heizungsanlage** in der **Grundschule / Bürgerzentrum** ist von 1991 und fällt immer öfter aus. Kessel 2 wurde bereits vor einigen Jahren erneuert. Nach eingeholten Angeboten würden sich die Kosten für den Kessel mit neuer Heizungssteuerung auf ca. 72.000 € belaufen. Da die Heizung sowohl von der Grundschule als auch dem Bürgerzentrum genutzt wird, wären die Kosten hälftig zu teilen. Für den Fall, dass die Heizungsanlage ausfällt, bevor die Wärmeversorgung über ein Nahwärmenetz erfolgen kann, sind die Haushaltsreste von je 36.000 € für den Bereich Grundschule und Bürgerzentrum zu übernehmen, um ggfl. handlungsfähig zu sein. Sollten diese Mittel nicht benötigt werden, da die alte Heizungsanlage bis zu einem angestrebten Anschluss an ein Nahwärmenetz noch in Betrieb gehalten werden kann, könnten die Mittel ggfl. für einen nicht geförderten städtischen Eigenanteil des Nahwärmenetzes eingesetzt werden.

### Feuerwehren und Rettungsdienste

10. In der Position „**Bewegliche Sachen des Anlagevermögens**“ sind Arbeitsgeräte für alle Feuerwehren für insgesamt **20.000 €** vorgesehen. Im Jahr 2022 waren auf dieser Position 52.400 € eingeplant, davon stehen ca. 3.000 € als Haushaltsreste zur Verfügung und werden übertragen.
11. Mit Schreiben des Bayer. Staatsministerium des Inneren, für Sport und Integration wurde im Oktober 2019 mitgeteilt, dass allen nach dem **Sonderförderprogramm Digitalfunk** zuwendungsberechtigten Trägern die Erlaubnis zur vorzeitigen Beschaffung von Funkmeldeempfängern (Pager) und Sirenensteuergeräten erteilt wird. Die Vorbereitungen zur Einführung der digitalen Alarmierung schreiten voran. Der Testbetrieb hat gezeigt, dass das Digitalfunknetz in Bayern für die Alarmierung gut geeignet ist.  
In enger Abstimmung mit dem für das Kartell- und Vergaberecht federführend zuständigen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie konnte ein Weg gefunden werden, die notwendigen digitalen Pager zentral auszuschreiben und so die Kommunen bei der Beschaffung maßgeblich zu unterstützen. Die Kosten für ein Geräteset (Pager inkl. Akku, Heimzusatz mit Antenne, Ladegerät mit Ladekabel, Tragesystem und Bedienungsanleitung) werden auf ca. 750 € geschätzt. Aus heutiger Sicht werden jedoch nur Geräte ohne Zusatzausstattung (ca. 450 €) mit 80 % bezuschusst. Eine Aussage über die Anzahl der geförderten Pager kann aus heutiger Sicht noch nicht getroffen werden. Dem Landratsamt Bayreuth wurden als Mindestabnahmemenge 184 notwendige Pager (138.000 €) für die Stadt Pegnitz mitgeteilt. Optional wurden noch 45 Pager (33.750 €) für die Feuerwehren Bodendorf, Stemmenreuth und Zips angegeben, da diese über keine funkgesteuerten Sirenen verfügen. Außerdem sollen bei den Feuerwehren Buchau, Büchenbach, Hainbronn, Kaltenthal, Körbeldorf, Langenreuth, Leups, Neudorf, Penzenreuth und Willenreuth der Kommandant und Kommandantenstellvertreter ebenfalls mit Pagern (insgesamt 20 Stück, Kosten 15.000 €) ausgestattet werden.  
Die Anschaffungskosten der Pager inklusive SIM-Karten belaufen sich auf ca. 214.000 €, davon wurden 64.000 € im Haushalt 2020 und 150.000 € im Haushalt 2021 eingeplant, davon stehen 44.600 € zur Verfügung. Die Pager wurden noch im Jahr 2021 bestellt und wurden im Februar 2022 ausgeliefert und an die Feuerwehren im März 2023 ausgehändigt. Im Haushaltsplan 2022 wurde eine Förderung von 104.000 € veranschlagt, die Haushaltsreste werden übertragen.
12. An Zuschüssen für notwendige **Feuerwehrführerscheine** wurden **10.000 €** eingestellt. Aus dem Jahr 2022 stehen hier 10.000 € zur Verfügung und werden übertragen. Der Größte Anteil bezieht sich auf die Feuerwehr Büchenbach, für die in diesem Jahr ein LF 10 bestellt wird und hierfür ein Führerschien der Klasse C notwendig ist.
13. In der Haushaltsplanung 2023 ist für die Feuerwehren die Einführung einer **Feuerwehrverwaltungssoftware** mit **8.000 €** vorgesehen. Mit diesem Verwaltungsprogramm ist u. a. die

Geräteverwaltung (Gerätedaten pflegen, Wartungen planen und durchführen), Personalverwaltung (Terminplanung Ehrungen, Stärkemeldungen, etc.) möglich.

14. Für notwendige Ersatz- und Neubeschaffungen von **Schutzkleidung** werden im Haushalt 2023 **132.000 €** eingeplant. Darin sind die Schutzanzüge für die Wehren Büchenbach und Hainbronn eingeplant, die laut dem Feuerwehrbedarfsplan zu Atemschutzfeuerwehren aufgerüstet werden. Für die Brandbekämpfung im Innenangriff ist die Anschaffung dieser Schutzkleidung gesetzlich vorgeschrieben.
15. Für den weiteren Aufbau des **Atemschutzes** sowie Ersatzbeschaffung von Pressluftatmern der FF Pegnitz waren im Haushalt 2022 insgesamt 20.000 € vorgesehen. Diese stehen größtenteils als Haushaltsreste zur Verfügung und werden übertragen.
16. Für die Neuanschaffung von je einem **TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser)** für die **Feuerwehr Hainbronn** werden für die Ausschreibung des Fahrzeugs im Jahr 2023 insgesamt 4.000 € eingestellt. Die geschätzten Anschaffungskosten in Höhe von 200.000 € werden in der Finanzplanung 2024 mit Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt. Von der Regierung von Oberfranken ist eine Förderung in Höhe von 42.700 € zu erwarten, diese wird in der Finanzplanung vermerkt. Die Höhe der Förderung vom Landkreis ist noch nicht sicher, da diese noch beschlossen werden muss.
17. Für die Beschaffung eines **LF 10 (Löschgruppenfahrzeug 10)** für die **Feuerwehr Büchenbach** werden für die Ausschreibung des Fahrzeugs im Jahr 2023 insgesamt 4.000 € eingestellt. Die geschätzten Anschaffungskosten in Höhe von 340.000 € werden in der Finanzplanung 2024 mit Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt. Von der Regierung von Oberfranken ist eine Förderung in Höhe von 84.500 € zu erwarten, diese wird in der Finanzplanung vermerkt. Die Höhe der Förderung vom Landkreis ist noch nicht sicher, da diese noch beschlossen werden muss.
18. Um die Umbauten im **Feuerwehrgerätehaus Hainbronn** vorzunehmen (neue Tore für die Fahrzeughallen, Einbau einer Heizung, Einbau von Absauganlagen, etc.), sind Mittel in Höhe von **90.000 €** eingeplant. Zudem ist durch die Übernahme der vereinseigenen Fahrzeughalle ein kleiner Anbau für die Unterbringung der Vereinsgegenstände geplant. Hierfür sind zusätzlich **50.000 €** einzustellen.
19. Für die Unterbringung des LF 10 der Feuerwehr **Büchenbach** sind Umbauten am **Feuerwehrgerätehaus** notwendig (Sturz erhöhen, Einbau eines neuen Tors, Einbau einer Absauganlage, etc.). Dafür werden für 2023 Mittel in Höhe von **100.000 €** eingeplant.
20. Wie im Feuerwehrbedarfsplan vorgesehen, wurde für 2019 und in die Finanzplanung ab 2020 ein **Mehrzweckfahrzeug für die Feuerwehr Bronn** aufgenommen. Für die Beschaffung des MZF für die FF Bronn waren Ausgaben von 86.600 € und Einnahmen von 22.300 € vom Freistaat und vom Landkreis vorgesehen. Das Fahrzeug wurde Ende 2022 ausgeliefert. Der Förderantrag wurde bereits gestellt, Einnahmen i. H. v. **22.300 €** werden im Haushalt 2023 veranschlagt.
21. Für die Ersatzbeschaffung des **TSF (Tragkraftspritzenfahrzeug)** der **Feuerwehr Buchau** werden für die Ausschreibung des Fahrzeugs im Jahr 2023 insgesamt 4.000 € eingestellt. Die geschätzten Anschaffungskosten in Höhe von 100.000 € werden in der Finanzplanung mit Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt. Es ist eine Förderung in Höhe von 26.600 € zu erwarten.
22. Für die Ersatzbeschaffung des **TSF (Tragkraftspritzenfahrzeug)** der **Feuerwehr Körbeldorf** werden für die Ausschreibung des Fahrzeugs im Jahr 2023 insgesamt 4.000 € eingestellt. Die geschätzten Anschaffungskosten in Höhe von 100.000 € werden in der Finanzplanung mit Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt. Es ist eine Förderung in Höhe von 26.600 € zu erwarten.
23. Die Installation einer **Feuerwehrsirene in Zips** verursacht Kosten in Höhe von 13.000 €, 8.000 € waren bereits im Haushalt 2022 vermerkt und werden übertragen. Im Haushaltsplan 2023 werden weitere **5.000 €** veranschlagt.

24. In der Position „**Bewegliche Sachen des Anlagevermögens**“ sind Arbeitsgeräte für die Feuerwehr Pegnitz für insgesamt **11.700 €** vorgesehen. Zudem soll das Feuerwehrgerätehaus Pegnitz zukünftig an das Netzwerk der Stadtverwaltung angeschlossen werden. Dazu werden eine Firewall sowie mehrere Switches benötigt. Des Weiteren müssen im Gerätehaus mehrere Netzwerkleitungen verlegt werden. Die Kosten für eine **EDV-Anlage** belaufen sich auf ca. 8.000 €, diese wurden bereits im Haushalt 2022 veranschlagt und stehen als Reste zur Verfügung.
25. Aufgrund von Platzmangel im **Feuerwehrhaus Pegnitz** wird ein Schwerlastregal angeschafft. Darin können diverse Gitterboxen gelagert werden. Für den Transport der Gitterboxen ist ein **Stapler** notwendig. Die Anschaffungskosten für einen gebrauchten Stapler belaufen sich auf **7.000 €**. Die Mittel werden im Haushaltsplan 2023 eingestellt.
26. Für die Atemschutzwerkstatt ist die Anschaffung einer **Waschmaschine** im Jahr 2023 vorgesehen. Diese dient der Reinigung von Atemschutzgeräten, Lungenautomaten sowie den Atemschutzmasken. Aktuell werden die Reinigungsarbeiten alle per Hand von den Gerätewarten durchgeführt. Hierfür sind finanzielle Mittel in Höhe von **40.000 €** im Haushaltsplan 2023 eingestellt
27. Für die **Feuerwehr Pegnitz** wurde im Haushalt 2018 ein **Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20** (HLF 20) veranschlagt. Für 2020 war im Feuerwehrbedarfsplan die Beschaffung eines **Abrollbehälters THL schwer** und ein **Abrollbehälter Wasser** im Haushaltsplan vermerkt. Das Fahrzeug und die Behälter wurden im Jahr 2022 angeschafft. Von der bereits teilweise ausgezahlten Förderung stehen noch **238.500 €** aus, dieser werden im Haushaltsplan 2023 veranschlagt.
28. Für die Ersatzbeschaffung des ELW 1 (**Einsatzleitwagen 1**) der Feuerwehr Pegnitz werden für die Ausschreibung des Fahrzeugs im Jahr 2023 insgesamt **4.000 €** eingestellt. Die geschätzten Anschaffungskosten in Höhe von 140.000 € werden in der Finanzplanung mit Verpflichtungsermächtigung berücksichtigt. Von der Regierung von Oberfranken ist eine Förderung in Höhe von 83.000 € € zu erwarten, diese wird in der Finanzplanung vermerkt. Die Höhe der Förderung vom Landkreis ist noch nicht sicher, da diese noch beschlossen werden muss.
29. Für die Neuanschaffung eines WLF (**Wechseladerfahrzeugs**) für die **Feuerwehr Pegnitz** werden für die Feuerwehr Pegnitz in der Finanzplanung 2024 die geschätzten Anschaffungskosten in Höhe von 254.000 € berücksichtigt. Von der Regierung von Oberfranken ist eine Förderung in Höhe von 83.000 € € zu erwarten, diese wird ebenso in der Finanzplanung vermerkt. Die Höhe der Förderung vom Landkreis ist noch nicht sicher, da diese noch beschlossen werden muss.
30. Für die Neuanschaffung eines Ab-Schlauch (**Abrollbehälters Schlauch**) für die Feuerwehr Pegnitz werden in der Finanzplanung 2024 die geschätzten Anschaffungskosten in Höhe von 134.000 € berücksichtigt. Von der Regierung von Oberfranken ist eine Förderung in Höhe von 57.800 € € zu erwarten, diese wird ebenso in der Finanzplanung vermerkt. Die Höhe der Förderung vom Landkreis ist noch nicht sicher, da diese noch beschlossen werden muss.
31. Die **Drehleiter** der **Freiwilligen Feuerwehr Pegnitz** ist bereits 22 Jahre alt. Der Stadtrat stimmte der Ersatzbeschaffung bereits am 07.04.2021 in seiner Sitzung zu. Da die Investitionssumme von 670.000 € auf 751.100 € anstieg, wurde am 26.01.2022 ein erneuter Stadtratsbeschluss herbeigeführt. Zusätzlich sollten noch ca. 4.000 € (entspricht etwa 0,5 % der Investitionssumme) für unvorhergesehene und sinnvolle technische Verbesserungen während der Bauphase (z. B. durch Neuentwicklung in der Aufbau- und Gerätetechnik) berücksichtigt werden. Die Ausschreibung der Drehleiter für die Feuerwehr Pegnitz sowie die Bestellung wurde in 2022 durchgeführt. Die Gesamtkosten in Höhe von **755.100 €** sind im Haushalt 2023 berücksichtigt. Die Regierung von Oberfranken beteiligt sich hierbei mit einer Förderung von **236.300 €**. Einen Zuschuss in Höhe von **275.000 €** gewährt der Landkreis Bayreuth. Zusätzlich erhält die Stadt Pegnitz aufgrund der interkommunalen Ausschreibung einen zusätzlichen Staatszuschuss von **22.500 €**. Für den Verkauf der alten Drehleiter werden **45.000 €** veranschlagt.

32. Die bestehende Überdachung am **Feuerwehrhaus Pegnitz** soll an den Seiten verschlossen werden, sodass eine Fahrzeughalle für zwei Abrollbehälter entsteht. Hierfür sind 2023 Mittel in Höhe von **110.000 €** einzustellen.
33. Im Feuerwehrbedarfsplan 2019 wurde die Anschaffung eines **ELW 1 für die Feuerwehr Trockau** aufgenommen. Das Fahrzeug wurde im Dezember 2021 ausgeliefert. Der Förderantrag ist bereits gestellt, davon stehen Fördermittel i.H.v. **40.000 €** noch aus, diese werden im Haushalt 2023 veranschlagt.
34. Für die **Feuerwehr Trockau** war in der Haushaltsplanung 2020 ein **Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug 20 (HLF 20)** vorgesehen, die Auslieferung erfolgte im Jahr 2022. Der Förderantrag ist bereits gestellt, davon stehen Fördermittel i.H.v. **125.000 €** noch aus, diese werden im Haushalt 2023 veranschlagt.
35. Die **Insel vor dem Feuerwehrhaus der FF Trockau** soll aus Sicherheitsgründen entfernt und asphaltiert werden, außerdem soll der Oberflurhydrant zu einem Unterflurhydranten umfunktioniert werden, es entstehen Kosten in Höhe von 40.000 €, diese sind in der Finanzplanung 2024 vermerkt.
36. Für die Neubeschaffung eines TLF-W (**Tanklöschfahrzeug-Waldbrand**) für die Feuerwehr Troschenreuth werden in der Finanzplanung 400.000 € eingestellt. Da das Fahrzeug dieses Jahr weder geplant noch ausgeschrieben wird, sind für 2023 keine Mittel zu berücksichtigen. Von der Regierung von Oberfranken ist eine Förderung in Höhe von 94.500 € zu erwarten, diese wird in der Finanzplanung vermerkt. Die Höhe der Förderung vom Landkreis ist noch nicht sicher, da diese noch beschlossen werden muss.
37. Der Anbau des Feuerwehrhauses Troschenreuth wird größtenteils in Eigenleistung erbracht. Im Haushalt 2023 sind dafür Mittel in Höhe von 50.000 € veranschlagt.
38. Für die Ersatzbeschaffung der TS 8 (**Tragkraftspritzenpumpe 8**) der Feuerwehr Leups werden für das Jahr 2023 Ausgaben i. H. v. **14.000 €** und Einnahmen i. H.v. **5.100 €** eingestellt. Die Pumpe ist die älteste Tragkraftspritze im Stadtgebiet und wird altersbedingt ausgetauscht.

#### **Förderung von Kindern und Jugendlichen**

39. Für die vorgesehenen Investitionen in der Mittelschule fällt im Jahr 2023 keine **Investitionsumlage an den Schulverband** an. Allerdings sind in der Finanzplanung Mittel für die Eigenbeteiligung an dem Bundesprogramm „Sanierung Sportstätten“ für Dach- und Fassadensanierung CS-Halle eingeplant.
40. Die Baumaßnahmen zur **Generalsanierung des Kindergartens Buchau** mit veranschlagten Gesamtbaukosten von 2.265.000 € bei einer Förderung nach FAG von 1.593.000 € wurden in 2022 weitgehend fertiggestellt. Die Ausgabehaushaltsreste sind für abschließende Rechnungen zu übernehmen. Durch die Umstellung der Heizungsanlage von Öl auf Pellets ist es gelungen, aus dem Förderprogramm zur Nutzung erneuerbarer Energien im Wärmemarkt nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie eine Zuwendung in Höhe von **103.225 €** zu erhalten. Der entsprechende Bescheid ist am 21.02.2023 eingegangen.
41. Durch die Erweiterung in der **Kindertagesstätte St. Franziskus** werden zusätzlich drei Krippengruppen und zwei Hortgruppe geschaffen. Die Krippengruppen haben den Betrieb bereits aufgenommen. Die Nutzung der Räumlichkeiten für die Hortgruppen im Obergeschoß soll bis März/April ermöglicht werden. Nach aktueller Kostenberechnung betragen die Gesamtkosten voraussichtlich rund 3,45 Mio. €. An Förderung ist ein Betrag von ca. 2,5 Mio. € zu erwarten. Unter Berücksichtigung der für

diese laufende Baumaßnahme zu übernehmenden Haushaltsreste ist für die Restfinanzierung im Jahr 2023 auf der Ausgabenseite ein Ansatz i. H. v. **331.000 €** vorzusehen.

42. Für die Sanierung des **Kindergartenbereichs in Troschenreuth** sind in der Finanzplanung Ausgaben i. H. v. 1 Mio. € bei einer angenommenen Förderung i. H. v. 500.000 € geplant. Da der Ausbau des Kita-Angebots in Bronn aber auch das Konzept einer modular erweiterbaren Kita in Pegnitz vordringlicher ist, werden im Haushaltsplan 2023 keine Mittel eingestellt.
43. Die **Teilsanierung des Kindergartens Trockau** mit geplanten Gesamtbaukosten von 720.000 € bei einer Förderung nach FAG von voraussichtlich 556.000 € ist weitgehend abgeschlossen. Die vorhandenen Haushaltsreste sind sowohl auf der Ausgaben- als auch auf der Einnahmenseite für die in 2023 vorgesehene Schlussrechnung der Baumaßnahme und im Hinblick auf die Vorlage des Verwendungsnachweises zu übernehmen.
44. Um den in **Bronn** gegebenen Bedarf an einer **Kindertagesstätte mit einer Krippengruppe und einer Kindergartengruppe** gerecht zu werden, sind in Folge des Beschlusses des Stadtrates vom 03.08.2022 für die Planung **50.000 €** vorgesehen. Der Neubau der Kita Bronn soll auf der als Bolzplatz genutzten städtischen Fläche mit der Fl.Nr. 173/16, Gemarkung Bronn, an der Klumpertalstraße erfolgen. Da diese Maßnahme mit Priorität umzusetzen ist, sind die Haushaltsreste zu übernehmen und in der Finanzplanung sind bei Ausgaben von 1,4 Mio. € Einnahmen von 750.000 € vorzusehen.
45. Nach Beratung und Beschluss des Stadtrates in der Sitzung vom 03.08.2022 ist für einen kompakten und modular erweiterbaren **Neubau** auf dem städtischen Grundstück mit der Fl.Nr. 2341, Gemarkung Pegnitz, am Kleinen Johannes und dem städtischen Grundstück mit der Fl.Nr. 1658/3, Gemarkung Pegnitz, (BayWa-Areal) für den verbleibenden perspektivischen Bedarf von derzeit mindestens 3 Krippengruppen eine Machbarkeitsstudie auszuarbeiten. Neben den zu übernehmenden Haushaltsresten in Höhe von 20.000 € sind im Haushalt 2023 Mittel von **30.000 €** einzuplanen.
46. Nachdem der städtische Bauhof den Bau der Schutzhütten übernommen hat, konnten die Waldkindergärten in Buchau und am Schloßberg in 2022 in Betrieb genommen werden. Für abschließende Maßnahmen ist von den Haushaltsresten von rund 50.000 € ein Betrag von 20.000 € zu übernehmen.
47. Für Sanierungen an Gebäuden oder Sanierungen an Außenanlagen bzw. Ersatzbeschaffung von Spielgeräten der nicht im Eigentum der Stadt Pegnitz stehenden Kindertagesstätten sind in 2022 keine Zuschüsse veranschlagt.
48. Für Verbesserungen und Erneuerungen von Außenanlagen inklusive **Spielgeräten für Kindergärten und Kinderkrippen**, die im Eigentum der Stadt Pegnitz stehen, sind insgesamt **6.000 €** veranschlagt. In der Finanzplanung werden pro Jahr 10.000 € eingeplant.
49. Für Generalsanierungen bzw. Erneuerung von Ausstattungsgegenständen sind für verschiedene **Kinderspielplätze 20.000 €** vorgesehen. Außerdem stehen für die Restarbeiten am Spielplatz Troschnreuth noch ca. 3.000 € Haushaltsreste aus dem Jahr 2022 zu Verfügung, diese werde übertragen. In der Finanzplanung werden pro Jahr 10.000 € eingeplant.
50. Für die Grundschule werden im Zuge der **digitalen Klassenzimmerausstattung** unter anderem Laptops und PCs angeschafft und alle Klassenzimmer mit WLAN ausgestattet; dafür wurden bereits im Haushaltsplan 2022 Ausgaben i. H. v. 150.000 € und Einnahmen i. H. v. 135.000 € eingestellt, diese stehen teilweise als Haushaltsreste zur Verfügung und werden übernommen. Im Haushaltsplan 2023 werden auf der Ausgabenseite **48.000 €** und auf der Einnahmenseite **45.000 €** veranschlagt.

51. Für die **Grundschule Pegnitz** wurden Mittel für die Ersatzbeschaffung von Schulmöbeln für fünf Klassenräume (Tische, 140 Stühle, Regalsysteme mit Schubladen und Fächern), Ersatzbeschaffung von Arbeitsdrehstühlen, Lehrerpulte, Schränke und digitale Ausstattungsgegenstände (Monitore, Tablets, Switches) in Höhe von insgesamt **50.000 €** eingestellt.
52. Für eine **Boulderwand** auf dem Pausenhof der **Grundschule** werden im Finanzplan 2024 13.500 € veranschlagt.
53. Der **Kessel 1 der Heizungsanlage** in der **Grundschule / Bürgerzentrum** ist von 1991 und fällt immer öfter aus. Kessel 2 wurde bereits vor einigen Jahren erneuert. Nach eingeholten Angeboten würden sich die Kosten für den Kessel mit neuer Heizungssteuerung auf ca. 72.000 € belaufen. Da die Heizung sowohl von der Grundschule als auch dem Bürgerzentrum genutzt wird, wären die Kosten hälftig zu teilen. Für den Fall, dass die Heizungsanlage ausfällt bevor die Wärmeversorgung über ein Nahwärmenetz erfolgen kann, sind die Haushaltsreste von je 36.000 € für den Bereich Grundschule und Bürgerzentrum zu übernehmen, um ggfl. handlungsfähig zu sein. Sollten diese Mittel nicht benötigt werden, da die alte Heizungsanlage bis zu einem angestrebten Anschluss an ein Nahwärmenetz noch in Betrieb gehalten werden kann, könnten die Mittel ggfl. für einen nicht geförderten städtischen Eigenanteil des Nahwärmenetzes eingesetzt werden.
54. Für den Hausmeister der Grundschule wurde im Jahr 2019 ein Ford Transit angeschafft; die jährlichen Leasingraten betragen inzwischen **2.500 €**. Der Leasingvertrag läuft am 28.03.2024 aus, über ein neues Angebot wird bereits beratschlagt.
55. Für die **Mittagsbetreuung** werden **1.000 €** für die Anschaffung von Spielzeug eingeplant.
56. Aufgrund der Corona-Pandemie fanden sehr viele städtische Veranstaltungen (u. Stadtratssitzungen) in der **Sport- und Kulturhalle** statt. Hierbei wurde immer wieder die fehlende WLAN-Verbindung bemängelt. In der Finanzplanung werden dafür 10.000 € angesetzt.
57. Die Stadt Pegnitz hat sich für das **Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereich Sport, Jugend und Kultur (SJK)“** mit der Maßnahme **Dach- und Fassadensanierung der Christian-Sammet-Halle** erfolgreich beworben. Die Antragstellung und Abwicklung der Maßnahme muss nach Abstimmung mit der Förderstelle durch die Stadt Pegnitz erfolgen. Kostenträger für die Maßnahmen an der Christian-Sammet-Halle ist der Schulverband Pegnitz. Die Gesamtkosten betragen laut Kostenschätzung ca. 1,35 Mio. € mit einer Förderung von 90 % also ca. 1,2 Mio. €. Der Durchführung der Maßnahme hat der Schulverband Pegnitz mit Beschluss vom 01.10.2020 zugestimmt. Den verbleibenden Eigenanteil i.H.v. 154.000 € trägt somit der Schulverband. Für Planungen sind in 2023 von der Stadt Pegnitz **50.000 €** vorzufinanzieren und im Haushalt einzuplanen. Eine Umsetzung muss bis Ende 2025 erfolgen.

### Vereinsförderung

58. In der Position **Vereinsförderung** wurden für Investitionen für 2023 entsprechend der derzeit vorliegenden und prüfbaren Anträge rund **21.200 €** vorgesehen. Zudem stehen aus dem Jahr 2022 noch Haushaltsreste von ca. 19.300 € zur Verfügung, diese werden übertragen.
59. Für die Förderung von **Investitionen im kirchlichen und sozialen Bereich** sind in der Haushaltsplanung 2023 **5.000 €** analog der Konsolidierungsaufgaben vorgesehen.

### Verbesserung der Tiefbauinfrastruktur

60. Die Durchführung von koordinierten Maßnahmen mit Bayernwerk, Telekom, Juragruppe und Abwasserwerk sowie der Stadt Pegnitz selbst machen oftmals Gesamtdeckensanierungen im **Geh- und Radwegbereich** erforderlich. Die entsprechende Kostenaufteilung zwischen den Unternehmen und der Stadt Pegnitz ist die wirtschaftlichste Lösung für alle Beteiligten. Im Rahmen dieser Sanierungen, die sich auch in 2023 insbesondere durch verschiedene Maßnahmen für den Glasfaserausbau ergeben, wird überwiegend ein umweltverträglicher Belag mit versickerungsfähigem Pflaster angestrebt. Im Haushaltsjahr 2023 sind insgesamt **150.000 €** für diese Maßnahmen eingeplant; in der Finanzplanung sind jährlich 150.000 € vorgesehen.
61. Die Baumaßnahmen für den **kombinierten Rad- und Wirtschaftsweg zwischen Hainbronn und der Realschule** wurden in 2020 abgeschlossen. Die im Haushalt eingestellten Mittel waren ausreichend. Nachdem in 2022 die Vermessung erfolgt ist, kann nun der Grunderwerb vollzogen werden. Im Haushalt 2023 sind hierfür **10.000 €** vorzusehen.
62. Im Rahmen des ISEK wurde für das Gebiet der Stadt Pegnitz ein **Radwegkonzept** erstellt, in dem die bestehenden, geplanten und noch notwendigen bzw. möglichen Radwegeverbindungen aufgenommen wurden. In dieser Konzeption ist auch die Achse Pegnitz-Neuhof-Troschenreuth als zu ergänzende Radwegeverbindung aufgeführt. Nach Abklärung der Fördermöglichkeiten und der Trassenführung mit der Regierung von Oberfranken sowie ersten Abstimmungsgesprächen mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth soll im nächsten Schritt die weitere Planung beauftragt werden. Insbesondere für die Teilbereiche entlang der Staatsstraße wurde eine Kostenbeteiligung/-übernahme durch das Staatliche Bauamt in Aussicht gestellt. Zur Konkretisierung der Planung für die Radwegeverbindung zwischen Pegnitz und Troschenreuth und als Grundlage für die Vorlage eines Zuwendungsantrags bei der Regierung von Oberfranken sind Haushaltsreste von 24.000 € zu übernehmen sowie Mittel in Höhe von **30.000 €** im Haushalt 2023 vorzusehen.
63. Für den im Zuge des Verfahrens der Ländlichen Entwicklung Püttlach vorzunehmenden Bau eines **Radwegs von Kosbrunn in Richtung Püttlach** auf Gebiet der Stadt Pottenstein sind die im Haushalt 2022 nach Beschluss des Stadtrates vom 26.04.2021 eingestellten Mittel in Höhe von 60.000 € als Haushaltsausgabenreste zu übernehmen.
64. Bei Maßnahmen zur Auswechslung oder Sanierung von Ortskanälen (vgl. Haushalt des Abwasserwerkes) werden aus Gründen der Wirtschaftlichkeit gleichzeitig notwendige **Straßensanierungen** mit durchgeführt bzw. notwendige Maßnahmen werden zeitlich aufeinander abgestimmt. Entsprechend des Beschlusses des Stadtrates vom 16.11.2020 wurde zur besseren Koordinierung solcher Maßnahmen eine Prioritätenliste aufgestellt. In Umsetzung dieser Prioritätenliste erfolgt derzeit in der Lohesiedlung im Bauabschnitt 1 die Sanierung des Kanals und der Straße im Bereich Ludwig-Thoma-Straße/Heinrich-Lersch-Straße/Färbersecke/Körnerstraße. Unter Berücksichtigung der zu übernehmenden Haushaltsreste und der im Haushalt 2022 eingestellten Verpflichtungsermächtigung sind im Haushalt 2023 Ausgaben von **1.285.000 €** einzustellen. In der Finanzplanung sind ab 2024 für den Bauabschnitt 2 in der Lohesiedlung Mittel von 900.000 € vorzusehen.
65. Für **Deckenbaumaßnahmen** an Straßen sowie Straßengeneralsanierungen wurden **150.000 €** eingeplant. In der dreijährigen Finanzplanung sind insgesamt 450.000 € vorgesehen. Als Maßnahmenbereiche sind u.a. vorgesehen der westliche Abschnitt Kirchenweg, Kreuzungsbereich Erlbachstraße/Schäfersgasse im Bereich der Bushaltestelle, Dr. Heinrich-Dittrich-Allee und Teilabschnitte der Gemeindeverbindungsstraße Neuhof-Zips.
66. Die **Stadtentwässerung** in Pegnitz wird zu 98 % nach dem sog. Mischsystem betrieben. Das heißt, die Regenüberlaufbecken, Hauptsammler und die Kläranlage behandeln auch die Niederschlagswässer aus der Straßenentwässerung. Somit ist die Stadt Pegnitz als Straßenbaulastträger gesetzlich verpflichtet, aus dem allgemeinen Haushalt einen entsprechenden Straßenentwässerungsanteil an das Abwasserwerk zu entrichten. Der Ansatz wird in 2023 von 150.000 € auf **500.000 €** erhöht. Zudem werden weitere

**500.000 €** für den Ausgleich der Jahre 2021 und 2022 eingeplant. Für die Finanzplanung sind je 400.000 € vorgesehen.

67. Der Freistaat Bayern gewährt den Gemeinden zu Straßenausbaubeitragsmaßnahmen pauschale Zuweisungen (Art. 13h BayFAG). Die Straßenausbaupauschalen dürfen für investive Maßnahmen zur Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen, beschränkt-öffentlichen Wegen, in der Baulast der Gemeinden stehenden Teilen von Ortsdurchfahrten und der Straßenbeleuchtung verwendet werden. Im Haushalt 2023 sind Einnahmen i. H. v. 150.000 € veranschlagt.
  
68. Für die Planung eines **Dorfparkplatzes in Troschenreuth** wurden 10.000 € in den Haushalt 2018 aufgenommen, die Reste wurden nicht übertragen. Nach den Beschlüssen des Stadtrates zur Konsolidierung und zur künftigen Generalsanierung des Kindergartens wird diese Maßnahme weiter in die Zukunft verschoben.
  
69. In der Finanzplanung ist die Erneuerung der **Brücke in der Badstraße über die Fichtenohe** aufgenommen. Eine Sanierung sollte, wenn möglich erst im Zusammenhang oder im Anschluss der Neugestaltung der Brachfläche K+P und PEP erfolgen. Aus heutiger Sicht ist mit Kosten von 370.000 € zu rechnen. Diese sind in der Finanzplanung vorzumerken.
  
70. Die in 2019 durchgeführten Brückenprüfungen haben ergeben, dass die Standsicherheit der zwei Bauwerke im **Zechthof** über die Pegnitz und beim Feuerwehrhaus in **Hainbronn** beeinträchtigt ist. Auf Grund dieser Feststellung wurde eine Zufahrtsbeschränkung auf 7,5 Tonnen zulässiges Gesamtgewicht vorgenommen. Im Zuge der Beratungen zur Erneuerung dieser Brücken hat der Stadtrat in der Sitzung am 16.09.2020 die Verwaltung beauftragt, im Rahmen der Planung auch eine Variantenuntersuchung für den Bau eines Wendehammers am Ende der Straße Zechthof zu untersuchen, um nach Kostengegenüberstellung eine Entscheidungsgrundlage für einen evtl. Verzicht auf die Brücke über die Pegnitz zu haben. Nachdem das ursprünglich vorgesehene Büro Baur Consult Abstand von der Planung genommen hat, sind die Haushaltsreste für die Beauftragung einer Vorentwurfsplanung mit Variantenuntersuchung zu übernehmen.
  
71. Für das über den Landkreis Bayreuth abzuwickelnde Bundesförderprogramm zur **Verbesserung der Datenhochgeschwindigkeitsversorgung** u.a. in den Ortschaften Lobensteig, Pertenhof, Penzenreuth und Stemmenreuth wurde in 2020 der Kooperationsvertrag abgeschlossen. Die entsprechenden Baumaßnahmen im Gebiet der Stadt Pegnitz werden nach Mitteilung der beauftragten Telekom AG noch im Jahr 2023 abgeschlossen. Da nach Mitteilung des Landratsamtes Bayreuth für diese laufende Maßnahme der für das Stadtgebiet Pegnitz betreffende Kostenanteil in Höhe von rund 1,6 Mio. € in 2023 kassenwirksam wird, sind für 2023 die entsprechenden Ausgaben von **1,6 Mio. €** bei Einnahmen von **1,44 Mio. €** in den Haushalt 2023 einzustellen.
  
72. Nachdem am 29.11.2020 durch die europäische Kommission die bayerische **Gigabitrichtlinie** genehmigt wurde, ist nun auch eine Förderung von Anwesen, die bereits mit mind. 30 Mbit/s versorgt sind, möglich. So können nach dieser Gigabitrichtlinie private Haushalte mit bisher weniger als 100 Mbit/s und Gewerbeeinrichtungen mit weniger als 200 Mbit/s einen geförderten Glasfaseranschluss erhalten. In der Sitzung am 15.12.2021 hat der Stadtrat beschlossen, im Rahmen der Gigabitrichtlinie insgesamt 322 FTTH-Anschlüsse in den Ortsteilen Bronn, Lüglaß, Körbeldorf, Langenreuth, Stein, Weidelwangermühle, Nemschenreuth und im Gewerbegebiet Pegnitz-West auszubauen. Zur Umsetzung dieses Beschlusses sind im Haushalt 2023 für vorbereitende Planung und Beratung Ausgaben von **10.000 €** einzustellen. Da die Auftragserteilung voraussichtlich noch in 2023 erfolgen kann sind in der Finanzplanung Ausgaben von 1.600.000 € mit Verpflichtungsermächtigung und Einnahmen von 1.440.000 € vorzusehen.
  
73. In Abstimmung mit der Bayernwerk Netz GmbH sind insbesondere für die Ortsnetzverkabelung in Stemmenreuth, den im Zuge der alle 5 Jahre stattfindenden Turnusinspektion der **Straßenbeleuchtung** aus Sicherheitsgründen erforderlichen Ersatz von Masten bzw. Überspannungen und der Umstellung der

restlichen 91 gestalterischen Leuchten im innerstädtischen Bereich auf LED im Haushalt 2023 Mittel von **100.000 €** einzustellen.

### **Städtebauförderung/Stadtsanierung/ISEK-Umsetzung**

74. Nach Abschluss des durch die Architektin Obrusnik erarbeiteten **Schloßbergkonzepts** wurden Ende 2022 Gespräche mit der Regierung von Oberfranken zur Konzeptumsetzung geführt. Da u.a. für den Bereich rund um den Biergarten vorläufig keine Zuwendung aus dem Städtebauförderungsprogramm zu erwarten ist, sollen dort kleinere Maßnahmen durch den Bauhof umgesetzt werden. Zur Finanzierung dieser Maßnahmen sowie der bereits beauftragten statischen Untersuchung des Schloßbergturms sind die Haushaltsreste von 20.000 € zu übernehmen. Für die Planung zur Erneuerung der Zuwegungen vor allem von der Innenstadt zum Schloßberg und für erste Schritte einer möglichen Förderung durch den Naturpark sind im Haushalt 2023 Mittel von **30.000 €** vorzusehen.
  
75. Mit dem kommunalen **Förderprogramm Fassaden und Freiflächen** wurden seit 2006 gemeinsam mit der Regierung von Oberfranken verschiedene Privatmaßnahmen finanziell unterstützt. Für die letzte mit diesem Programm abgewickelte Maßnahme, die Sanierung des Gebäudes Rosengasse 13, hat die Regierung von Oberfranken in 2022 den Bewilligungsbescheid erlassen. Für die nach Satzung maximal förderfähigen Kosten von 40.000 € beträgt der Fördersatz 30 %. Der Zuwendungsbetrag von 12.000 € wird dabei zu 60 % durch die Regierung von Oberfranken und zu 40 % durch die Stadt Pegnitz getragen. Um auch weiterhin das Fassaden- und Freiflächengestaltungsprogramm seitens der Stadt Pegnitz anbieten zu können, sind im Haushalt 2023 bei Übernahme der Haushaltsreste Ausgaben in Höhe von **10.000 €** und Einnahmen von **5.000 €** einzuplanen.
  
76. Das Ziel des seit 2006 laufenden Förderprogramms Fassaden und Freiflächen ist, die Innenstadt attraktiver zu machen. Genau diese Zielsetzung verfolgt auch der vom Freistaat Bayern im Frühjahr 2021 aufgelegte **Sonderfonds „Innenstädte beleben“**. Zur Belebung und Stärkung der bayerischen Innenstädte stehen für ganz Bayern 100 Millionen Euro aus Mitteln der Städtebauförderung zur Verfügung. Bayerns Städte, Märkte und Gemeinden sollen damit in die Lage versetzt werden, den Folgen der Pandemie in den Innenstädten und Ortskernen durch aktives Handeln entgegen zu wirken.  
 Wie im Vorbericht zum Haushalt 2022 dargestellt hat sich die Verwaltung neben dem Möblierungskonzept mit weiteren ISEK-Maßnahmen wie neuen Grillbuden/Verkaufswägen für Veranstaltungen, der Einführung eines Stadtgutscheins und dem Aufbau eines Orts- und Parkleitsystems mit Hinweis auf innenstadtnahe Parkplätze für Zuwendungen aus dem Sonderfonds beworben.  
 Mit Schreiben vom 26.07.2021 hat die Regierung von Oberfranken mitgeteilt, dass bei Kosten von 190.000 € für die Stadt Pegnitz Landesmittel aus dem Sonderfonds „Innenstädte beleben“ in Höhe von 152.000 € bewilligt wurden. Das entspricht einem Fördersatz von 80 %. Vor diesem Hintergrund sind zur weiteren Umsetzung des Maßnahmenpakets die Haushaltsreste zu übernehmen.
  
77. In Ergänzung zu den Maßnahmen im bayerischen Förderprogramm des Sonderfonds „Innenstädte beleben“ hat die Verwaltung Mitte 2021 auch kurzfristig an dem Interessenbekundungsverfahren zur **EU-Innenstadt-Förderinitiative (React-EU)** teilgenommen. Mit Schreiben vom 10.12.2021 hat das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr mitgeteilt, dass die Interessensbekundung der Stadt Pegnitz als eine von insgesamt 36 Kommunen in Bayern bei der Projektauswahl berücksichtigt wurde. Für die Stadt Pegnitz ist nach der Programmaufstellung vom Januar 2022 bei einem Fördersatz von 90 % eine Gesamtzuwendung von 361.800 € vorgesehen. Neben neuen LED-Ortseingangstafeln und einer Info-Stele in der Innenstadt soll auch eine neue Homepage für die Stadt Pegnitz erstellt sowie ein neues CI/CD für die Stadt Pegnitz erarbeitet werden. Das Förderprojekt muss bis spätestens 30.06.2023 abgeschlossen und abgerechnet sein. Die Haushaltsreste aus dem Haushalt 2022 sind für die laufenden Maßnahmen zu übernehmen.

78. Um die notwendige Kanalerneuerung in der Brauhausgasse mit einer möglichen **städtebaulichen Aufwertung des Umfeldes in der Brauhausgasse** abzustimmen, stehen im Haushalt als Rest 15.000 € zur Verfügung. Nach Abschluss des erforderlichen Grunderwerbs für die Kanaltrasse können im Zuge der Maßnahmen des Abwasserwerks in diesem Bereich ergänzende städtebauliche Entwicklungen, die abhängig sind von der Kooperationsbereitschaft der Grundstückseigentümer, untersucht werden. Hierfür sind die Haushaltsreste zu übernehmen. Ein Neuansatz im Haushalt 2023 ist nicht erforderlich.
79. Für die **Attraktivitätssteigerung im Wiesweiher** zu einem **Generationenpark mit Bewegungsparcours und Kleinkinderspielfeld** wurde mit Bescheid vom 04.11.2021 durch die Regierung von Oberfranken bei Gesamtkosten von rund 700.000 € eine Zuwendung in Höhe von ca. 560.000 € und somit 80% der förderfähigen Kosten zur Umsetzung des Projekts gewährt. Nach erfolgter Ausschreibung und Beschlussfassung zur Auftragsvergabe in der Stadtratssitzung am 13.07.2022 hat die Regierung von Oberfranken den entsprechenden Zuwendungsbescheid vom 18.07.2022 erlassen. Da der Bewilligungsbescheid vorliegt und die Baufirma beauftragt ist, sind die Haushaltsreste von 505.580 € zu übernehmen und zur Finanzierung der Maßnahme sind im Haushalt 2023 Ausgaben von **210.000 €** und Einnahmen von **190.000 €** einzustellen.
80. Die abschnittsweise vorgenommene **Sanierung des Nebengebäudes beim Verwalterhaus Trockau** ist abgeschlossen. Mit Vorlage des Verwendungsnachweises bei der Regierung von Oberfranken in 2023 ist im Haushalt 2023 die erwartete Zuwendung von **11.000 €** als Einnahme anzusetzen.
81. Nachdem sich bei einem Ortstermin am 27.06.2022 mit Vertretern der Regierung von Oberfranken (ROF) und dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken (ALE) auf einen Rückbau der Gebäudes Marktplatz 6 verständigt werden konnte, wurden die Abbruchmaßnahmen beschränkt ausgeschrieben. Nach Beschluss in der Sitzung des Stadtrates am 08.02.2023 und der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn durch die ROF wurde die Firma Vogel, Bayreuth, mit dem Rückbau der Gebäude beauftragt. Hierfür sind die Haushaltsausgabereste zu übernehmen. Für die Gestaltung des Grundstücks im Bereich der abzubrechenden Gebäude zur Nutzung als Stellplatz und für die Realisierung eines Dorfladens in der im nördlichen Bereich befindlichen Scheune sind anknüpfend an den Ortstermin im Juni 2022 in Abstimmung mit der ROF und dem ALE sowie dem künftigen Betreiber des **Dorfladens** auch für die Planung und Konzeption im Haushalt 2023 Mittel von **20.000 €** einzustellen. Für die seitens der ROF in Aussicht gestellte Förderung für Abbruch und Grunderwerb sind als Einnahmen **90.000 €** vorzusehen.
82. Nach der mit der DB AG für den **barrierefreien Ausbau des Bahnhofes mit Bahnstegunterführung und neuer Stadtteilverbindung** im Bereich der Bahnsteiganlagen abgeschlossenen Planungsvereinbarung für die Leistungsphasen 1 und 2 (Vorentwurfsplanung) hat der Stadtrat nach Vorstellung durch Vertreter der DB Station & Service AG und des von der DB beauftragten Planungsbüros Emch + Berger in der Sitzung am 21.09.2022 der Variante 3 zugestimmt. Die für die Vorentwurfsplanung vereinbarte Kostenbeteiligung der Stadt Pegnitz von 60.000 € steht als Haushaltsrest zur Verfügung.  
Für die nun anschließende Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 3 und 4) incl. aller für das Planrechtsverfahren erforderlichen Untersuchungen sowie die Projektsteuerung sind nach Beschluss des Stadtrates vom 21.09.2022 Ausgaben von insgesamt 140.000 € einzustellen. Im Haushalt 2023 sind davon **70.000 €** und in der Finanzplanung mit Verpflichtungsermächtigung weitere 70.000 € vorgesehen. Da seitens der ROF eine Zuwendung in Aussicht gestellt wurde sind im Haushalt 2023 und in der Finanzplanung Einnahmen von je **35.000 €** einzuplanen.
83. Nach eingehenden Gesprächen mit der DB AG bzgl. eines Erwerbs des Areals nördlich der P+R-Anlage hat die DB im August 2021 mitgeteilt, dass ein Erwerb dieser Fläche im Hinblick auf die bahneigene Nutzung im Zuge der Elektrifizierung nicht möglich ist. Für einen aus städtebaulichen

Gründen wünschenswerten verbleibenden **Erwerb von Flächen** der DB AG im Umfeld des Bahnhofgebäudes mit z.B. der Güterhalle und entlang der Bahnstrecke, sind, um handlungsfähig zu sein, für einen ggfl. möglichen Erwerb im Haushalt 2023 Ausgaben von **100.000 €** bei Einnahmen von **80.000 €** vorzusehen.

- 84.** In Ergänzung zu den **Planungen** der DB AG für einen barrierefreien **Ausbau des Bahnhofes mit Bahnhofo unterführung** (siehe Nummer 82) ist unter Berücksichtigung der Ergebnisse der städtebaulichen Rahmenplanung „Zwischen Bahnhof und Innenstadt“ und der Abstimmung mit dem benachbarten Gewerbebetrieb KSB das Bahnhofsumfeld u.a. hinsichtlich einer Erweiterung des Angebots an **P+R-Plätzen** und den Anforderungen für ein Mobilitätszentrum zu untersuchen. Nach abschließender Regelung des dafür erforderlichen Grunderwerbs bzw. Flächentauschs, sind die Planungen des beauftragten Ing.-Büros Baur Consult für eine Erweiterung der P+R-Anlage fortzuführen. Die Planungen sind auch abzustimmen mit der von der KSB im Hinblick auf eine Erweiterung des Betriebsareals beabsichtigten Verlegung der Staatsstraße. Die Planungen dienen als Grundlage für einen möglichen Zuwendungsantrag mit einer Förderung von bis zu 80 %. Zur Finanzierung sind im Haushalt 2023 Ausgaben von **50.000 €** und in der Finanzplanung die mögliche Zuwendung von 40.000 € als Einnahme einzustellen.

- 85. Aufwertung Bahnhof zu einer Premiummobilitätsstation:**  
Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der städtebaulichen Rahmenplanung „Zwischen Bahnhof und Innenstadt“ und des integrierten Mobilitätskonzepts für den Landkreis Bayreuth soll der Bahnhof Pegnitz zu einer Premiummobilitätsstation mit u.a. auch attraktivem Angebot an Fahrradabstellplätzen ausgebaut werden. Ergänzend zu den Planungen für den barrierefreien Ausbau des Bahnhofes und der Erweiterung der P+R-Anlage mit Bau eines Parkhauses ist für die planerische Konkretisierung der Premiummobilitätsstation eine Vereinbarung zwischen der Stadt Pegnitz und dem Landkreis Bayreuth abzuschließen. Analog der Vorgehensweise für die geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen der Kreisstraße bei Troschenreuth und der Vorgespräche mit dem Landratsamt Bayreuth, wird von einer hälftigen Kostenbeteiligung des Landkreises ausgegangen. Nachdem die Vorentwurfsplanung zum barrierefreien Ausbau des Bahnhofes mit Bahnhofo unterführung und neuer Stadtteilverbindung am 21.09.2022 in der Sitzung des Stadtrates vorgestellt und die Variante 3 als umzusetzen festgelegt wurde, kann nun auch die weitere Planung für die Premiummobilitätsstation beauftragt werden. Hierfür sind im Haushalt 2023 Ausgaben von **50.000 €** und Einnahmen von **25.000 €** einzustellen.

- 86.** Die Rahmenplanung „Zwischen Bahnhof und Innenstadt“ wurde 2019 beschlossen. Aufgrund der künftigen Entwicklungen im Gebiet der Rahmenplanung wie z.B. die Ansiedlung der Hochschule für den öffentlichen Dienst Fachbereich Rechtspflege (HföD), dem barrierefreien Ausbau des Bahnhofes mit neuer Stadtteilverbindung nach der am 21.09.2022 beschlossenen Variante 3, der möglichen Erweiterung des P+R Angebots mit Errichtung eines Parkhauses über dem P+R-Parkplatz sowie den Planungen der KSB zur Verlegung der Staatsstraße, ist nach Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken eine Fortschreibung angezeigt. Mit der Fortschreibung der Rahmenplanung werden die einzelnen Planungen zusammengeführt und somit wieder die Grundlage für weitere Förderungen geschaffen. Die **Fortschreibung der Rahmenplanung „Zwischen Bahnhof und Innenstadt“** soll in zwei Abschnitten erfolgen. Aufgrund der fortgeschrittenen Planung im Bereich Bahnhof und Bahnhofsumfeld soll der Bereich östlich der Bahngleise im ersten Schritt und der westliche Bereich danach erfolgen. Da für die Fortschreibung der Rahmenplanung von der Regierung von Oberfranken eine Zuwendung in Aussicht gestellt wurde sind nach erfolgter Angebotseinholung im Haushalt 2023 Ausgaben von **35.000 €** und Einnahmen von **21.000 €** einzustellen.

- 87. Nachnutzung Brachfläche K+P und PEP mit Rückbau der Gebäude und Verkauf an den Freistaat Bayern:**  
Nach Abstimmung mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth und dem mit dem Flächenerwerb zur Ansiedlung der Fachhochschule für den öffentlichen Dienst Fachbereich Rechtspflege (HföD)

beauftragten Immobilien Freistaat Bayern wurde ein Kaufvertragsentwurf ausgearbeitet, den der Stadtrat im Oktober 2022 zugestimmt hat. Nach erfolgter notarieller Beurkundung sind von der Stadt Pegnitz vereinbarungsgemäß die Gebäude K+P und PEP abzubrechen. Da die Kosten für den Abbruch durch den Verkaufserlös gedeckt werden können, sind bei geschätzten Abbruchkosten von **1,5 Mio. €** im HH 2023 Ausgaben und Einnahmen in dieser Höhe einzustellen.

#### **88. Rückbau BayWa-Areal mit Flächenentsiegelung**

Wie in der städtebaulichen Rahmenplanung „Zwischen Bahnhof und Innenstadt“ aus 2019 vorgesehen soll auf dem ehemaligen BayWa-Areal eine Flächenentsiegelung erfolgen. Nachdem die Ausführung erst im Anschluss an den Abbruch der K+P und PEP-Gebäude erfolgen soll, die Rahmenplanung auch im westlichen Bereich der Bahngleise fortgeschrieben werden soll und die Fläche mit den Bestandsgebäude derzeit insbesondere noch vom städtischen Bauhof benötigt werden, sind im Haushalt 2023 keine Mittel einzustellen. In der Finanzplanung werden bei vorläufig geschätzten Kosten Ausgaben von 300.000 € und auf der Grundlage der bisherigen Gespräche mit der Regierung von Oberfranken durch die mögliche Förderung Einnahmen von 250.000 € vorgesehen.

#### **89. Nachdem die bisherige Nutzung im Gebäude des Alten Feuerwehrhauses im Wiesweiherweg 4a aus statischen Gründen nicht mehr möglich ist und die Jugendbergmannskapelle als Mieter Ende 2022 aus diesen Gründen die Räumlichkeiten verlassen musste, ist nach Ertüchtigung der Dachkonstruktion eine **Nachnutzung** zumindest im Erdgeschoß möglich. Mit einem neuen Dachaufbau werden dabei nicht nur die sicherheitsrechtlichen Bedenken gelöst, sondern es wäre auch die Nutzung mit u.a. Umkleieräume und Duschen durch die ASV-Judoka im Untergeschoß des Gebäudes weiterhin möglich.**

Durch die Lage unmittelbar beim Wiesweiherpark könnten die Flächen im Erdgeschoß dann als Jugendraum genutzt werden. Da die Sicherung des Gebäudes sowieso erforderlich ist, wäre dies ein positiver Nebeneffekt, mit dem dann ohne Kauf oder Anmietung von Gebäuden oder Räumen Dritter, ein städtisches Gebäude einer gesuchten Nutzung zugeführt werden kann. Für den bei diesem Gebäude sowieso erforderlichen Rückbau des Dachs incl. Glockenturm und der Neuerrichtung des Dachs sind im Haushalt 2023 Ausgaben von **150.000 €** einzuplanen.

### **Wohnbauförderung/Erschließung**

#### **90. Um nach der Ansiedlung der Firma Loberon die Voraussetzungen für ggfl. weitere Firmenansiedlungen im **Gewerbegebiet Pegnitz-West** zu schaffen und das Gewerbegebiet weiter entwickeln zu können, sind nach einem Beschluss des Stadtrats vom 17.11.2021 Mittel von **900.000 € für den Erwerb** einzustellen. Durch den möglichen Verkauf sind **Einnahmen von 900.000 €** vorzusehen. Um die Verfügbarkeit einer weiteren Fläche zu ermöglichen, steht im Haushalt eine **Sonderrücklage von 500.000 €** zur Verfügung.**

#### **91. Nach dem Beschluss des Stadtrates vom 27.10.2021 ist vor dem Verkauf von weiteren Teilflächen aus der Fl.Nr. 2341, Gemarkung Pegnitz, auf der Grundlage der Machbarkeitsstudie die finale Entscheidung zum Neubau eines Eisstadions abzuwarten. Da die Erschließung des **Gewerbegebiets Kleiner Johannes** durch den Bau des 1. Abschnitts der Erschließungsstraße in 2022 abgeschlossen werden konnte, werden im Haushalt 2023 keine Einnahmen und Ausgaben vorgesehen.**

#### **92. Die Baumaßnahmen zur **Erschließung des Baugebiets „Horlach/Rainäcker“** wurden in 2021 abgeschlossen und schlussgerechnet. Da die Vermessungsarbeiten des Ablaufgrabens für das Oberflächenwasser aus dem Baugebiet vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung erst in 2022 erfolgten, kann nun der sich daraus ergebende Grunderwerb vollzogen werden. Hierfür sind im Haushalt 2023 Ausgaben von **20.000 €** einzustellen.**

93. Für die **Ausweisung von Baurecht** auf einer bereits im Eigentum der Stadt befindlichen und an der Ortsstraße **Am Arzberg** liegenden Fläche hat der Stadtrat in der Sitzung am 17.11.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst. Für die sich nun anschließende Planung sind im Haushalt 2023 Ausgaben von **20.000 €** einzustellen, die durch einen Verkauf der Bauparzellen ab 2024 wieder refinanziert werden können.
94. Zur **Baulandentwicklung** auf einem innerörtlichen **Grundstück in Hainbronn** konnten nach mehreren seit 2021 laufenden Gesprächen mit den Grundstückseigentümern ein Kaufvertrag mit aufschiebender Bedingung notariell beurkundet werden, in dem geregelt wurde, dass erst nach Abschluss eines Bauleitplanverfahrens der Kaufpreis zu zahlen ist. Für die Schaffung von Baurecht hat der Stadtrat in der Sitzung am 14.12.2022 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan gefasst. Für die sich nun anschließende Planung für den Bebauungsplan und die Erschließung sind bei Übernahme der Haushaltsreste im Haushalt 2023 Ausgaben von **50.000 €** einzustellen, die durch einen Verkauf der Bauparzellen ab 2024 wieder refinanziert werden können.
95. In Zips besteht in Abstimmung mit dem ALE Oberfranken seit 2021 insbesondere auch zur Verbesserung des Ortsbildes die Möglichkeit zu einer innerörtlichen Entwicklung. Der Erwerb einer ca. 6.000 m<sup>2</sup> großen Fläche und der leerstehenden Gebäude konnte bisher aufgrund der schwierigen Eigentümersituation und eines zweifachen Wechsels der Erben nicht erfolgen.  
Um jedoch weiterhin für einen möglichen Erwerb handlungsfähig zu sein, sind die Haushaltsreste von 150.000 € zu übernehmen. Durch den späteren Verkauf und wegen möglicher Zuwendungen aus dem Programm „Innen statt Außen“ für einen Rückbau im Sinne des Grundsatzes „Innenentwicklung vor Außenentwicklung“ sind in der Finanzplanung weitere Ausgaben von 150.000 € bei Einnahmen von 300.000 € im Haushalt vorzusehen.
96. Im Rahmen des ILE-Projektes Themen.Erlebnis.Orte. wurde für den seit über zwanzig Jahren bestehenden **Imkerlehrpfad** in Pegnitz/Büchenbach ein Modernisierungskonzept erarbeitet. Neben der Aktualisierung der bestehenden Informationsangebote soll durch die Errichtung einer so genannten Entdeckerwabe, ein Info-Pavillon in Wabenform, weiterer Erlebniselemente und der Entwicklung eines multimedialen Angebots ein überörtlich herausragendes Angebot geschaffen werden. Für die Umsetzung der Maßnahmen wird der Naturpark Fränkische Schweiz – Fankenjura die Hauptfinanzierung übernehmen. Bei einer Gesamtinvestition in Höhe von 750.000€ in den Jahren 2023-2025 verbleibt bei der Stadt Pegnitz für das Jahr 2023 ein kommunaler Eigenanteil von **60.000€**. Die Reduzierung dieses Anteils durch das Akquirieren weiterer Zuwendungen etwa über die Oberfrankenstiftung und weiterer Förderprogramme ist Gegenstand der aktuell laufenden Finanzierungsgespräche.
97. Im Hinblick auf die **Ausweisung von Bau- und Gewerbegebieten** wurden und werden aus Gründen der Flexibilität Flächen in ein **Ökokonto** eingebracht. Die Abwicklung und Umsetzung erfolgt dabei wie beim „Gewerbegebiet Pegnitz-West Erweiterung 4“ gemeinsam mit dem Kompensationsmanagement des Wirtschaftsbands A9 Fränkische Schweiz. Die Kosten für den Erwerb und den Unterhalt von Ökoflächen werden über den Kaufpreis bzw. wie bei der Ansiedlung von Fuchs/Loberon im Gewerbegebiet vertraglich umgelegt. In 2023 ist auch geplant für diese Vorgehensweise eine Satzung nach § 135c BauGB zu erlassen. Um weiter flexibel reagieren zu können, sind im Haushalt 2023 **Einnahmen und Ausgaben i. H. v. je 50.000 €** einzustellen. Die verfügbaren HH-Reste werden nicht übernommen.

**Integrierte Ländliche Entwicklung (ILE) Flurbereinigungen, Dorferneuerungen, Wirtschaftswege**

98. Für die **Flurbereinigung Körbeldorf** waren für die Planung einer weiteren **Rückhaltemaßnahme im Bereich Hollenberger Weg** Mittel von 5.000 € zur Verfügung gestanden. Da der erforderliche Grunderwerb bisher noch nicht vollzogen werden konnte, werden die Haushaltsreste nicht übernommen. Um weiter handlungsfähig zu bleiben werden im Haushalt **5.000 €** vorgesehen.
99. Auf der Grundlage der ISEK-Untersuchungen wurde in Abstimmung mit dem ALE Oberfranken für **Bronn** eine umfassende **Dorferneuerung** eingeleitet. In der Sitzung des Vorstands der Teilnehmergemeinschaft Bronn wurde am 18.10.2021 beschlossen, als erste Maßnahme im Rahmen der Dorferneuerung die Neugestaltung der Klumpertalstraße mit Dorf- und Maulaffenplatz sowie die Umfeldgestaltung des Friedhofs zu planen. In der Sitzung am 17.11.2021 hat der Stadtrat beschlossen, dem Abschluss einer Vereinbarung mit der TG Bronn zur Erstellung einer Objektplanung zuzustimmen und die Kostenbeteiligung von 72.900 € zu übernehmen. Vor diesem Hintergrund wurde seitens des Amts für Ländliche Entwicklung Baur Consult mit der Planung beauftragt und erste Entwürfe wurden in 2022 im Rahmen einer Begehung mit der Dorfgemeinschaft besprochen. Die HH-Reste von 31.600 € sind zu übernehmen und im HH 2023 sind Mittel von **23.000 €** einzustellen.
100. Mit Schreiben vom 23.11.2022 wurde die **Dorferneuerung Kaltenthal** eingeleitet. Die nach dem Beschluss des Stadtrats Pegnitz am 23.07.2014 mit dem Verband für ländliche Entwicklung abgeschlossene Vereinbarung über die Vorbereitungsplanung der Dorferneuerung sieht eine Kostenbeteiligung der Stadt Pegnitz von 14.368,50 € vor. Diese noch verfügbaren Mittel von 15.000 € sind für das laufende Verfahren als HH-Rest zu übernehmen. Für Planungen sind zusätzlich im Haushalt 2023 **10.000 €** vorzusehen
101. Nach der erfolgreichen Bewerbung für das Projekt „Wassererlebnis Fränkische Schweiz“ konnte nun bei einer Ortsbegehung in **Büchenbach** am 09.02.2023 das weitere Vorgehen mit dem Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken (ALE) abgestimmt werden. In Folge dieser Begehung wird es am 19.04.2023 vom ALE eine Informationsveranstaltung über das mögliche einzuleitende Verfahren „bodenständig“ geben. Mit dem Verfahren „bodenständig“ können insbesondere Maßnahmen für eine Oberflächenwasserrückhaltung in der Flur zur **Verbesserung des Hochwasserschutzes** geplant und umgesetzt werden. Hierfür sind im Haushalt 2023 Ausgaben von **10.000 €** vorzusehen. Im Rahmen der Planung soll auch die Gestaltung des Bachufers im Bereich der neuen Brücke beim Dorfgemeinschaftshaus und eine Verlegung des Baches im Bereich der Wehranlage untersucht werden.
102. Als erste Maßnahme im Verfahren der einfachen **Dorferneuerung Horlach** wurde der Bau des Lückenschlusses des Geh- und Radweges entlang der Veldensteiner Straße im Zuge der Erschließung des Baugebiets „Horlach/Rainäcker“ umgesetzt. Neben den im ISEK und bisher mit dem ALE abgestimmten weiteren Maßnahmen wie die Neugestaltung der Kreuzung Weinstraße/Veldensteiner Straße mit Verbesserung der Gehwegführung, die Neugestaltung des Buswartebereichs am Beginn des Baugebiets „Horlach/Rainäcker“, die gestalterische Aufwertung des bisherigen Standorts des Buswartehauses gegenüber der Kapelle und die Gestaltung der Ortseinfahrten wurden vom ALE nach eingehenden Gesprächen in 2022 noch die beantragten Maßnahmen Aufwertung des Spielplatzes beim Schützenhaus, Neukonzeption Glockenturm beim Schützenhaus und die Gehwegverbindung am nördlichen Ortseingang in der Maßnahme berücksichtigt. Auch für diese neuen Maßnahmen hat das ALE mit Schreiben vom 14.02.2023 einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugestimmt. Vor diesem Hintergrund sollen in Abstimmung mit dem ALE nun alle Maßnahmen der Dorferneuerung als Gesamtpaket in 2023 weiter geplant, ausgeschrieben und ggfl. baulich begonnen und möglichst bis Ende 2024 umgesetzt sein. Bei Übernahme der Haushaltsreste von rund 98.000 € sind im Haushalt 2023 Ausgaben von **100.000 €** und in der Finanzplanung mit Verpflichtungsermächtigung für 2024 ebenfalls Ausgaben von 250.000 € vorzusehen. Die zu erwartenden Zuwendungen vom ALE in Höhe von voraussichtlich 35% sind in 2023 mit **25.000 €** und in der Finanzplanung für 2024 mit 150.000 € als Einnahmen vorzusehen.

- 103.** In der Sitzung am 26.04.2017 hat der Stadtrat Pegnitz das ISEK als Handlungsleitfaden für die künftige Entwicklung der Stadt Pegnitz und als Entscheidungsgrundlage für die Beantragung von Fördermitteln beschlossen. In der Stadtratsklausur zuvor am 11.02.2017 wurde ein sog. „12-Punkte-Programm“ festgelegt, nach dem die Dorferneuerungen in der Reihenfolge Bronn, Willenreuth und Hainbronn durchzuführen sind. Die umfassende Dorferneuerung Bronn ist eingeleitet und angelaufen. (siehe Nummer 83) In 2022 wurde beim ALE für die Ortschaften Hainbronn und Willenreuth die Einleitung eines Vorhabens nach Nr. 4.4 der Dorferneuerungsrichtlinien (DorfR) beantragt. Mit Schreiben vom 19.09.2022 hat das ALE mitgeteilt, dass auf Grund der umfangreichen bereits bestehenden Verpflichtungen die Planungsfreigabe nicht unmittelbar erfolgen kann. Der Antrag für die beiden Ortschaften wurde auf die Vormerkliste genommen. Somit sind im Haushalt 2023 keine Mittel einzuplanen.
- 104.** Die Maßnahme **Parkplatz Kappelberg** ist abgeschlossen. Ein Neuansatz nicht notwendig.
- 105.** Für das im Zuge der Dorferneuerung Zips im Jahr 2009 errichtete **Hochwasserrückhaltebecken Zips** wurde mit dem damaligen Grundstückseigentümer eine Vereinbarung zum Flächenerwerb von ca. 4.800m<sup>2</sup> abgeschlossen. Als Ausgleich für die abgetretene Fläche sollte demnach ein Flächentausch erfolgen. Nachdem der damalige Grundstückseigentümer verstorben ist und im Rahmen der Erbfolge der Tausch nicht vollzogen werden konnte, kann nun nach Mitteilung vom ALE über eine einmalige Geldabfindung die Fläche für das Hochwasserrückhaltebecken erworben werden. Für das Becken selber ist zudem nach Überprüfung durch das Wasserwirtschaftsamt Hof auf Grund gesetzlicher Vorschriften eine **elektronische Messeinrichtung** zur Erfassung der Pegelstände anzuschaffen und in Betrieb zu nehmen. Für den Erwerb der Grundstücksfläche sowie der Anschaffung der Messeinrichtung sind im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von **25.000 €** einzustellen.
- 106.** Mit den Baumaßnahmen zur Sanierung des **Hirtenhauses** im Rahmen der Dorferneuerung **Zips** wurde in 2021 begonnen. Der Abschluss der Sanierung soll bis Ende 2023 erfolgen. Nach der mit dem ALE abgeschlossenen Vereinbarung beträgt die Zuwendung im Rahmen der Förderinitiative „Innen statt Außen“ 80 % und maximal 231.680 €. Vor diesem Hintergrund und unter Berücksichtigung der Kostenfortschreibung sind für die laufende Baumaßnahme die HH-Reste von 242.300 € zu übernehmen. Ein Neuansatz für den Haushalt 2023 ist nicht notwendig.
- 107.** Mit Schreiben vom 06.12.2017 hat das ALE mitgeteilt, dass für die **Gestaltung des Dorfplatzes in Hollenberg** (Neugestaltung Ortsmitte, Anlage Wanderparkplatz) nach einer ersten groben Kostenschätzung in Höhe von 80.000 € (ohne Baunebenkosten) eine Förderung von 60 % in Aussicht gestellt werden kann. Die Planung der Maßnahme wurde im Jahr 2022 begonnen. Für die voraussichtliche Kostenbeteiligung der Stadt Pegnitz von 32.000 € sind die Haushaltsreste i. H. v. 20.000 € zu übernehmen. Im Haushalt 2023 sind Mittel von **12.000 €** einzuplanen.
- 108.** In der **Flurbereinigung Buchau** wurden Planungen für eine naturnahe Verbesserung des vorbeugenden Hochwasserschutzes parallel zur Dorferneuerung durchgeführt. Für die in Ergänzung zu den Maßnahmen in der Flur geplanten Rückhaltungen des Oberflächenwassers sind die Haushaltsreste zu übernehmen. Ein Neuansatz im Haushalt 2023 ist dann nicht erforderlich.
- 109.** Über das Wirtschaftsband A9 wurde gemeinsam mit dem Amt für Ländliche Entwicklung eine Planung für ein **kommunenübergreifendes Kernwegenetz** erarbeitet. In dieses Kernwegenetz konnten nach Abstimmung mit Vertretern der Landwirte und Jagdgenossen diverse Wege im Gebiet der Stadt Pegnitz mit aufgenommen werden. Als erstes mit diesem Förderprogramm umzusetzendes Projekt hat der Stadtrat nach Abschluss der umfassenden Grunderwerbsverhandlungen in der Sitzung am 27.01.2021 für den **Ausbau der GV-Straße Kosbrunn-Büchenbach** der vorgelegten Entwurfsplanung zugestimmt. Entsprechend des Beschlusses des Stadtrates wurde beim ALE der Zuwendungsantrag vorgelegt. Zur Umsetzung der Maßnahme ist jedoch die Einleitung eines Verfahrens der Ländlichen Entwicklung notwendig, was

derzeit nach Auskunft vom ALE aus Kapazitätsgründen nicht möglich ist. Da vor diesem Hintergrund auch in 2023 mit einem Baubeginn nicht zu rechnen ist, werden für weiterführende Planungen die Haushaltsreste von 30.000 € übernommen. Im Hinblick auf die Umsetzung der Maßnahme nach Bewilligung der Zuwendung durch das ALE sind in der **Finanzplanung** nach derzeitigen Stand Ausgaben von 928.000 € bei Einnahmen von 805.000 € vorzusehen.

- 110.** Nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz sind bei Ausbauten von Wirtschaftswegen die Anlieger verpflichtet, 75 % des Aufwandes zu tragen. Um den Verwaltungsaufwand zu minimieren, ist die Stadt Pegnitz seit vielen Jahren bereit, 50 % des Aufwandes zu übernehmen. Soweit eine 50 %-ige Eigenbeteiligung der betroffenen landwirtschaftlichen oder forstwirtschaftlichen Grundbesitzer bzw. der Jagdgenossen gegeben ist, wird die Stadt Pegnitz für **Wirtschaftswegebau** einen Gesamtbetrag in Höhe von **50.000 €** im Haushaltsplan 2023 zur Verfügung stellen. Der Einnahmebetrag in Höhe von **25.000 €** stellt die Beteiligung der Vorgenannten dar. In der Finanzplanung für die nächsten drei Jahre sind Ausgaben in Höhe von 150.000 € bei Einnahmen in Höhe von 75.000 € angesetzt.
- 111.** Die Stadt Pegnitz hat auf dem früheren Gebiet der Gemeinde Buchau, betreffend die jetzigen Fl.Nrn. 2582 und 2583, Gemarkung Buchau, im Zeitraum von Mitte 1970 bis ca. 1986 eine **Deponie** betrieben, in der neben mineralischen Abfällen (Bauschutt) und Bodenaushub auch Haus- und haushaltsähnlicher Gewerbemüll abgelagert wurde. Aus fachgutachtlicher Sicht und auf Grundlage diverser Stellungnahmen der zuständigen Fachbehörden Wasserwirtschaft Hof, Landesamt für Umweltschutz Bayern und der Regierung von Oberfranken sind **Detailuntersuchungen** zwingend notwendig. Die in 2022 geplanten Untersuchungen sollen nun in 2023 erfolgen. Hierfür sind die Haushaltsreste von 57.700 € zu übernehmen.

## **Landschafts- u. Umweltschutz, Tourismus, Kultur**

- 112.** In 2019 wurden durch den Nachfolger des früheren Bergrechtsinhabers bauliche Maßnahmen zur geordneten Ableitung des Wassers aus dem **Erweinstollen** durchgeführt und der begehbare Stollenmund somit wieder trockengelegt. In Ergänzung zu dieser Maßnahme waren in 2022 Maßnahmen am Eingangsportal des Erweinstollen angedacht. Bei einer Schadenskartierung stellte sich heraus, dass unter Berücksichtigung der dauerhaften Belastung durch die darüber liegenden Straße Kleiner Johannes umfangreichere Sanierungsarbeiten erforderlich sind. Auch im Hinblick auf die Nachnutzung des Areals durch den städtischen Bauhof kann nach Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege ein kommunales Denkmalkonzept, das mit bis zu 90% gefördert wird, für das gesamte Areal incl. Erweinstollen und Kompressorhaus ausgearbeitet werden. Dieses kann dann auch die Grundlage für mögliche Förderungen bei der Umsetzung von Maßnahmen sein. Neben den Haushaltsresten von 9.500 € sind für das Konzept im Haushalt 2023 Ausgaben von **35.000 €** bei Einnahmen von **30.000 €** einzuplanen. In der Finanzplanung sind für Sanierungsarbeiten am Erweinstollen vorerst Ausgaben von 60.000 € vorzusehen.
- 113.** Im Haushaltsplan 2020 wurden für **Maßnahmen des Bautrupps des Naturparks** Ausgaben in Höhe von 27.000 € vorgesehen, diesen stehen Einnahmen i. H. v. 10.000 € gegenüber. Darunter fallen die Neuherstellung von Bänken und Tischen sowie Wegesicherungen. Der Ansatz wurde im Vergleich zu 2018 erhöht, weil mehr Maßnahmen anstehen und höherer Materialeinsatz erforderlich ist. Als Haushaltsreste stehen ca. 7.500 € zur Verfügung, diese werden übernommen.

## **Grundvermögen, Stiftungen**

**114.** Sowohl in den Ortschaften im Rahmen der Dorferneuerungen als auch im Rahmen von Stadtsanierungen sind Grunderwerbe und Verkäufe notwendig. Diese wurden in dieser allgemeinen Position **Grunderwerb, Grundverkauf** zusammengefasst.

Da der im Zusammenhang mit der Ansiedlung der HföD vom Freistaat Bayern zu zahlende Kaufpreis für das K+P und PEP-Areal in Abstimmung mit der Regierung von Oberfranken für den Abbruch der Gebäude eingesetzt werden kann, ist in dieser Position ein nach Abzug der geschätzten Abbruchkosten von 1,5 Mio. € verbleibender Kaufpreis als Einnahme und der in Höhe des Fördersatzes von 90% zu erstattende Betrag als Ausgabe berücksichtigt.

Weiter sind im Haushalt 2023 der Verkauf des EFH Am Schloßberg 8 und der beiden MFH in der Jurastraße 14 und in der Veldensteiner Straße 18 eingeplant. Es werden Einnahmen i. H. v. **763.000 €** und Ausgaben i. H. v. **400.000 €** veranschlagt.

**115.** Der Verkauf von städtischen **Waldflächen** wurde aufgrund des aktuellen Marktpreises vorerst zurückgestellt und in die Finanzplanung verschoben.

## Öffentliche Sicherheit und Ordnung

**116.** Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 11.01.2023 (Beschluss-Nr. 4/2023) der **Anschaffung von Notstromaggregaten** zugestimmt. Im Haushalt 2023 werden dafür **250.000 €** veranschlagt. Da die Stadt Pegnitz im Katastrophenfall subsidiäre Katastrophenschutzbehörde ist, als auch bei Großschadensereignissen unterhalb der Katastrophenschwelle als Sicherheitsbehörde im eigenen Wirkungskreis (Art. 7 LStVG) tätig werden muss, ist es notwendig, sich auf gewisse Szenarien vorzubereiten. Eines dieser Szenarien ist der großflächige, lang andauernde Stromausfall. Hierfür sind ausgewählte Liegenschaften im Gemeindegebiet so zu ertüchtigen, dass sie als Anlaufpunkte für die Bevölkerung dienen können. Ebenso ist es notwendig, dass ausgewählte Feuerwehrstandorte unter diesen Umständen ihrem Auftrag gerecht werden können. Die anzuschaffenden Notstromaggregate dienen der Versorgung dieser Liegenschaften. Im Gesamtbetrag sind **45.000 €** für zwei Aggregate für das Abwasserwerk inbegriffen, dieser Betrag wird vom Abwasser an die Stadt erstattet und ist als Einnahme veranschlagt.

## Städtische Friedhöfe

**117.** Für **Arbeitsgeräte und Maschinen** werden in den städtischen Friedhöfen insgesamt **2.000 €** veranschlagt.

**118.** Für die Planung der Sanierung der Außenanlagen des **städtischen Friedhofs an der Winterleite** waren bereits im Haushalt 2022 100.000 € vorgesehen, diese stehen größtenteils als Haushaltsreste zur Verfügung und werden übernommen, da der Dienstleistungsvertrag mit der ausführenden Landschaftsarchitektin 2022 geschlossen wurde und diese Maßnahme sich in der Umsetzung befindet. Die Baukosten der Modellierung des Geländes werden auf rund 1.200.000 € geschätzt. Für Umsetzung der Maßnahme werden im Haushalt 2023 **350.000 €**, in der Finanzplanung 2024 300.000 € und in der Finanzplanung 2025 und 2026 je 275.000 € veranschlagt.

**119.** Für die **Verbesserungen im Friedhof Bronn** stehen 34.000 € als Haushaltsreste zur Verfügung. Diese waren bereits 2022 zur Sanierung des Gehweges, als auch vorbereitende Schaffung einer Infrastruktur (Wasser und Abwasser) für die geplante Sanierung der Toilette vorgesehen. Aufgrund des herrschenden Fachkräftemangels konnte hier mit den Arbeiten nicht begonnen werden. Für 2023 sind bereits alle notwendigen Vorbereitungen in die Wege geleitet, so dass mit einem Abschluss der Tiefbaumaßnahme in 2023 gerechnet werden kann.

## Bauhof, Bewegliches Vermögen

- 120.** Bei einer Begehung der alten **Bauhofgebäude** am 23.02.2022 wurden vom beauftragten Architekten Herrn Harald Bauer die Vorentwurfsplanung für die Varianten „Sanierung“ und „Neubau“ vorgestellt. In der Sitzung am 01.06.2022 hat der Stadtrat dann den Beschluss gefasst, die Variante „Neubau“ weiter zu verfolgen. Auf der Grundlage der Kostenschätzung des Architekten mit Gesamtkosten von rund 6,5 Mio. € wurde die Maßnahme bei der Beantragung der Stabilisierungshilfe mit aufgenommen. In der Begründung wurde explizit darauf hingewiesen, dass die Umsetzung dieser Maßnahme dauerhaft zu Einsparungen und zur Effizienzsteigerung führt. Mit der dann gewährten finanziellen Unterstützung in Höhe von rund 1,7 Mio. € kann nun mit der Maßnahme „Neubau Bauhof Stadt Pegnitz“ dem Ziel der Stabilisierungshilfe entsprechend die „Hilfe zur Selbsthilfe“ umgesetzt werden. Entsprechend der Auflagen aus der gewährten Stabilisierungshilfe ist die Maßnahme nun möglichst bis Ende 2026 umzusetzen. Auch um dieser Zeitvorgabe gerecht zu werden bestehen in der Verwaltung Überlegungen, das Projekt durch das Modell der Funktionalausschreibung mit einem Totalunternehmer umzusetzen. Mit diesem Modell hat z.B. auch das Staatliche Bauamt Bayreuth beim Neubau der Abschiebehafteinrichtung in Hof gute Erfahrungen gemacht. Der Vorteil besteht insbesondere auch darin, dass nach der Entwurfsplanung durch die Funktionalausschreibung keine weiteren Planungsleistungen auszuschreiben und zu beauftragen sind, da diese Leistungen dann vom Totalunternehmer zu erbringen sind. Mit den als Haushaltsresten noch zur Verfügung stehenden Mitteln von rund 166.000 € soll die Funktionalausschreibung in 2023 soweit erfolgen, dass bei entsprechendem Beschluss des Stadtrates nach erfolgter europaweiter öffentlicher Ausschreibung die bauliche Umsetzung ab 2024 erfolgen kann.
- 121.** Für **Arbeitsgeräte und Maschinen**, wurden für den Stadtbauhof insgesamt **18.000 €** vorgesehen. Im Einzelnen werden ein MIG/MAG Schweißgerät, eine Metallbandsäge, eine hydraulische Hohlkolbenpresse, ein Fehlerdiagnosegerät für Nutzfahrzeuge, zwei Stahl-Werkzeugschränke, sowie je eine Motorsäge für den Notdienstleiter-Winterdienst und eine für die Stadtgärtnerei, benötigt. Aus dem Geschäftsjahr 2022, werden Haushaltsreste in Höhe von 7.000 €, für noch ausstehende Lieferungen benötigt.
- 122.** Der vorhandene **Unimog U300**, ist aufgrund seines Alters und damit einhergehender Reparaturanfälligkeit, gegen ein Neufahrzeug auszutauschen. Der Stadtrat beschloss die Anschaffung per Kauf. Hierfür wurden Finanzmittel in Höhe von **238.000 €** in den VM-Haushalt eingestellt. Für den neuen **Streuaufbau**, sowie den dazugehörigen **Schneepflug**, sind insgesamt **52.000 €** eingestellt, die sich aus Haushaltsresten des Geschäftsjahres 2022 zusammensetzen. Der Verkaufserlös des Unimog U300, inkl. Winterdienstausrüstung, wird mit 43.500 EUR angesetzt. Im Dezember 2022 erlitt der Holder C270, einen massiven Hydraulikschaden. Die Kosten der benötigten Ersatzteile, übersteigen den Restwert des Fahrzeugs erheblich, wodurch eine wirtschaftliche Reparatur nicht möglich ist. Für die Anschaffung eines neuen Ersatzfahrzeugs, **Holder C 70 SC**, werden **137.000 €** eingestellt. Die Mittel waren ursprünglich in 2023 für den Tausch des LKW 7,5 Tonners gedacht, welcher aufgrund des unvorhergesehenen Ausfalls des Holders, nun für das Geschäftsjahr 2024 geplant wird. Der per Beschluß im Geschäftsjahr 2022 angestrebte Tausch des Stramot-Fahrzeuges VW T5, gegen einen neuen **VW Crafter**, konnte aufgrund Lieferproblemen bei dem Hersteller noch nicht bestellt werden. Die Anschaffung wird somit in 2023 getätigt. Die geplanten Finanzmittel, werden als Haushaltsrest in Höhe von **55.000 €** übernommen. Für die beiden Pritschenfahrzeuge werden zur Einhaltung der Ladungssicherung hinsichtlich des Werkzeugtransports, **zwei Logicline-Stauboxen** benötigt. Kosten hierfür **5.300 €**. Zur Erleichterung von Arbeitsabläufen in der Grünanlagenpflege, soll ein **PKW-Tandemkippanhänger**, doppelten Bordwänden und Gitteraufbau angeschafft werden. Die Anschaffungskosten belaufen sich auf **7.600 €**. Um eine vorschriftsmäßige Betankung, unter Einhaltung geltender ADR-Vorschriften, der Baumaschinen zu gewährleisten, wird ein **200 Liter Diesel-IBC** benötigt. Anfallende Kosten **1.200 €**.
- 123.** Im Jahr 2021 wurde ein **Dienst-Kfz** neu angeschafft. Die jährlichen Leasingraten betragen **2.700 €**. Das bisher genutzte Elektrofahrzeug wird im Friedhofsamt benötigt, die anfallende Batteriemiete im Verwaltungshaushalt veranschlagt.

- 124.** Die geplante Anschaffung einer **Software** für den Stadtbauhof, konnte in 2022 nicht umgesetzt werden, da zu viele Unklarheiten bzgl. der Einführung der Umsatzsteuerpflicht für Kommunen bestanden, was sich wesentlich auf die benötigten Module ausgewirkt hätte. Die nun benötigten Softwaremodule, verursachen Gesamtkosten in Höhe von **26.300 EUR**. Die in 2022 eingestellten Mittel in Höhe von 12.300 EUR, werden um 14.000 EUR, auf die benötigten 26.300 EUR erhöht.

## **Forstbetrieb**

- 125.** Für **Arbeitsgeräte und Maschinen** werden für den Forstbetrieb insgesamt **1.500 €** veranschlagt.

## **Eisstadion**

- 126.** In dem Haushalt 2021 wurden für die **Ausarbeitung einer Machbarkeitsstudie zum Neubau eines Eisstadions** Ausgaben von 80.000 € und Einnahmen von 64.000 € eingestellt. Da mit Bescheid vom 25.10.2021 die Regierung von Oberfranken bei zuwendungsfähigen Ausgaben von 61.700 € eine Zuwendung von 49.400 € bewilligt hat, wurde Herr Architekten Abarzua, Schwandorf, mit der Ausarbeitung der Machbarkeitsstudie beauftragt. Die Machbarkeitsstudie für den Standort am Kleinen Johannes wurde in der Sitzung des Stadtrates am 28.09.2022 vorgestellt. Der Stadtrat hat die Studie zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass kein weiterer Standort zu untersuchen ist. Da das Eisstadion privat gebaut und betrieben werden soll, sind für die Umsetzung des Projekts neben den für die Machbarkeitsstudie zu übernehmenden Haushaltsresten keine weiteren Ausgaben weder im Haushalt 2023 noch in der Finanzplanung einzustellen.
- 127.** Um einen Weiterbetrieb des Eisstadions durch den EVP bis zum geplanten Neubau am Kleinen Johannes zu ermöglichen, wurden zwei Zuwendungsanträge im Rahmen des Programms „Klimaschutz in Kommunen – KommKlimaFör“ bei der Regierung von Oberfranken eingereicht. Diese umfassen die **Erneuerung der Kältetechnik und des Eisbahnsystems** mit Kosten in Höhe von 950.000 €. Der Fördersatz beträgt 90%. Da der EVP nicht förderantragsberechtigt ist, musste die Förderantragsstellung über die Stadt Pegnitz erfolgen. Der verbleibende Eigenteil in Höhe von 10% der Gesamtkosten, soll allerdings durch den EVP getragen werden. Um im Falle eines positiven Förderbescheids handlungsfähig zu sein, sind Ausgaben in Höhe von **950.000 €** bei Einnahmen von 950.000 € in den Haushalt 2023 einzustellen.

## **Finanzwirtschaft**

- 128.** Bei der **Investitionspauschale** handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Freistaates Bayern, bei der u. a. die Umlagekraft der Stadt Pegnitz und die Einwohnerzahl berücksichtigt werden. Die Höhe steht mittlerweile mit rund **219.000 €** fest.
- 129.** Die Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV muss so hoch sein, wie die ordentliche Tilgung der Kredite. Die Tilgungen sind im Vermögenshaushalt mit insgesamt **1.122.500 €** ausgewiesen. Mit einer **Zuführung** in Höhe von **726.600 €** wird dies nicht erfüllt. Allerdings kann die Tilgung der Kredite lt. § 22 Abs. 1 Satz 2 KommHV mit Einnahmen nach § 1 abs. 1 Nrn. 2 – 4 (z.B. Rücklagen) gewährleistet werden.
- 130.** Die **Tilgungen** wurden anhand der Vorjahreswerte und Neuabschlüsse bzw. Umschuldungen hochgerechnet. Im Stammhaushalt sind für Tilgungen **1.122.500 €** angesetzt. Der Ansatz hat sich ab dem Jahr 2020 erhöht, da das Wohnungs- und Sanierungsunternehmen in den Stammhaushalt integriert wurde und die Tilgungen in dieser Position zusammengefasst werden.

**131.** Im Jahr 2023 können Dank der Gewährung von Stabilisierungshilfe zwei Darlehen i. H. v. **592.600 €** außerordentlich getilgt werden.

**132.** Im Haushalt 2023 ist eine **Rücklagenentnahme** i. H. v. **5.635.600 €** geplant.

**133.** Im Jahr 2020 wurde für das Gewerbegebiet „Pegnitz West“ eine **Sonderrücklage** i. H. v. **500.000 €** gebildet. Um handlungsfähig zu sein und dem damaligen Verkäufer, falls dieser kein Tauschgrundstück möchte, den Kaufpreis zu erstatten, ist eine Entnahme aus der Sonderrücklage i. H. v. 500.000 € im Haushalt 2023 veranschlagt.

**134.** Im Haushalt 2023 ist keine Rücklagenzuführung geplant.

**135.** Im Jahr 2023 ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.